# Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
**Bezugs-Preis:**
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
**Anzeigen-Preis:** Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

**Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.**
**Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536**

4. Jahrgang | Poznań, den 15. Februar 1929 | Nr. 4



## An unsere Mitglieder!

**Am Sonntag, dem 3. März ds. Js., mittags 12 Uhr,** findet die dritte statutengemässe

## Verbandstagung

**(Mitgliederversammlung)**

unseres Verbandes in den Räumen der **Grabenloge, Poznań, ul. Grobla 25,** statt.

Leitung: Verlagsdirektor **Dr. Scholz,** Verbandsvorsitzender.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden.
2. Vortrag des Sejmabgeordneten Herrn von Saenger, Łukowo.
3. Vortrag des Syndikus Herrn Dr. Karl Heidrich, Deutscher Wirtschaftsbund für Polen, e. V., Breslau.
4. Geschäftsbericht, erstattet durch den Hauptgeschäftsführer Herrn W. Wagner.

   15 Minuten Pause.
5. Satzungsänderung. (Den Ortsgruppen gehen genaue Mitteilungen schriftlich zu).
6. Satzungsgemässe Neuwahl des Beirates.

**Schluss der Mitgliederversammlung.**

15 Minuten Pause.

## Erste Sitzung des neugewählten Beirats.

Tagesordnung:

1. Wahl des geschäftsführenden Vorstands.
2. Festsetzung der Beitragshöhe.
3. Verschiedenes.

**Am Sonnabend, dem 2. März ds. Js., abds. 7 Uhr,** findet in den **gleichen Räumen**

## eine Beiratssitzung

unseres Verbandes statt, zu der besondere Einladungen ergehen, in denen die Tagesordnung bekanntgegeben wird.

Wir laden hierdurch **alle unsere Mitglieder** zur Teilnahme an unserer Verbandstagung ein und weisen besonders darauf hin, dass Damen und Gäste willkommen sind.

Wir hoffen, eine recht stattliche Anzahl unserer Mitglieder an diesem Tage begrüssen zu können.

**Der Vorstand.**
**Dr. Scholz,** Vorsitzender.

**Der Geschäftsführer.**
**Wagner.**

# Polens Seehafenpolitik.

(Vergleiche H. u. G. Nr. 3: „Anlage und Ausbau des Hafens von Gdingen".)

II.

### Entwicklungsaussichten Gdingens als Ostseehafen.

ur. Um die Aussichten des Gdinger Hafens beurteilen zu können, muß man sich die Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten, die Gdingen einerseits gegenüber dem benachbarten Danziger Hafen, andrerseits den anderen Ostseehäfen gegenüber hat, klarmachen. Es genügt aber nicht, nur die Nachkriegsverhältnisse zu berücksichtigen, denn das Ergebnis würde verzerrt sein. In allen polnischen Ausführungen, die sich mit dem Ausbau des Gdinger Hafens befassen, und seine Förderung zu begründen suchen, wird nach Möglichkeit vermieden, Gdingen in Gegensatz zu Danzig zu bringen. Man betrachtet gewöhnlich die Entwicklung beider Häfen gemeinsam und spricht von der Zunahme des polnischen Seeverkehrs. Diese Ansicht ist nicht so ganz unberechtigt, wenn man berücksichtigt, daß sich der Danziger Schiffsverkehr nach dem Kriege auf Kosten der anderen deutschen Ostseehäfen, besonders auf Kosten Stettins bedeutend gehoben hat. Vor dem Kriege hatte Danzig, wie die nachstehende Zusammenstellung beweist, als deutscher Ostseehafen nur eine untergeordnete Bedeutung.

| Hafen | Eingang im Jahre 1913 Schiffe | Netto-Reg.-To. |
|---|---|---|
| Hamburg | 16 427 | 14 242 000 |
| Bremerhaven | 1 853 | 3 377 000 |
| Bremen | 3 876 | 2 149 000 |
| Stettin | 5 172 | 2 012 000 |
| Rostock | 3 711 | 1 553 000 |
| Kuxhaven | 1 787 | 1 306 000 |
| Saßnitz | 3 590 | 1 266 000 |
| Lübeck | 4 546 | 1 003 000 |
| Danzig | 2 910 | 925 000 |
| Königsberg | 2 002 | 646 000 |

Mit aller Deutlichkeit geht hieraus hervor, daß Stettin vor dem Kriege für die Versorgung der deutschen Ostseeprovinzen eine bedeutend größere Rolle spielte als Danzig. Dieses Verhältnis änderte sich, als durch den Versailler Friedensvertrag Danzig aus dem Reichsverbande herausgenommen wurde und zunächst der einzige Hafen war, der Polen den Zugang zum Meere ermöglichte. Die Entwicklung des Danziger Hafenverkehrs geht aus folgender Tabelle hervor:

| Jahr | Schiffe Anzahl | Netto-Reg.-To. | Waren To. |
|---|---|---|---|
| 1913 | 5 765 | 1 861 691 | 2 112 091 |
| 1922 | 5 389 | 2 851 949 | 970 698 |
| 1923 | 5 786 | 3 412 182 | 1 717 793 |
| 1924 | 6 442 | 3 283 033 | 2 374 557 |
| 1925 | 7 944 | 3 734 161 | 2 722 747 |
| 1926 | 11 870 | 6 828 320 | 6 300 801 |
| 1927 | 13 892 | 7 832 431 | 7 897 614 |
| ½ 1928 | 6 168 | 3 915 598 | 4 158 136 |

Zweifellos geschah die Zunahme des Danziger Schiffverkehrs zu einem gewissen Teil auf Kosten Stettins. Aber der größte Teil der Belebung geht auf andere Gründe zurück. Einen überragenden Anteil an dem Warenverkehr über Danzig hat nämlich die oberschlesische Kohle, die hauptsächlich von dem Tage ab ihren Weg über Danzig nahm, als das Zwangskontingent von 300 000 To. Kohle monatlich, das Deutschland durch den Friedensvertrag auferlegt war, ablief. Vor dem Kriege gingen natürlich diese oberschlesischen Kohlenmengen nicht über Stettin, weil die skandinavischen Länder bedeutend frachtgünstiger in England kaufen konnten und der lange Eisenbahnweg von Oberschlesien nach Stettin die Fracht außerordentlich verteuerte. Nur unter dem Zwange, für die oberschlesische Kohlenförderung unter allen Umständen Auslandsmärkte zu schaffen, sah sich die polnische Regierung gezwungen, Eisenbahntarife einzuführen, die es ermöglichten, mit den englischen Kohlenpreisen auf den skandinavischen Märkten in Wettbewerb zu treten.

In einem Artikel unter der Überschrift „Die Konkurrenz der baltischen Häfen im Lichte des Wettbewerbes der polnischen und deutschen Eisenbahn" behauptet die vom polnischen Finanzministerium herausgegebene Wochenschrift „Przemysł i Handel", daß Polen sich gezwungen sah, einen eigenen Hafen in Gdingen zu bauen, um den Danziger Hafen nicht zu überlasten. Diese Begründung ist durchaus nicht stichhaltig, denn der Danziger Hafen ist noch bedeutend ausbaufähig und mit weit geringeren Kosten auf die zwei- und dreifache Leistung zu bringen, als die Neuanlage in Gdingen. Einleuchtender ist schon das Bemühen, gleichzeitig mit Schaffung einer eigenen Handelsflotte auch die Umschlagsgebühren, die bei anderen Staaten einen erheblichen Teil des Aktivums der Zahlungsbilanz bilden, zum Ausgleich der fortgesetzten Unterbilanz im polnischen Außenhandel zu benutzen. Der eigentliche Grund aber, in allernächster Nähe der vorhandenen und ausbaufähigen Danziger Hafenanlagen einen eigenen Hafen zu errichten, geht auf rein politische Erwägungen zurück, und es ist bedauerlich, daß in einer Zeit allgemeiner Kapitalknappheit große neue Anlagen unter gewaltigem Kapitalaufwand geschaffen werden, die bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verhängnisvollen Einschränkungen an anderen Stellen und damit zu großen volkswirtschaftlichen Verlusten führen.

Mit der Erkenntnis, daß der Ausbau des Gdinger Hafens hauptsächlich auf politische Einflüsse zurückgeführt werden muß, ist auch schon seine wirtschaftliche Entwicklung, die der notwendigen Grundlagen entbehrt, gekennzeichnet. Wenn gesagt wurde, daß die Steigerung des Danziger Hafenverkehrs in den letzten Jahren zum größten Teil auf die Kohlenausfuhr zurückzuführen ist, so ist dies beim Gdingener Hafen noch in viel größerem Maße der Fall. Im Jahre 1927 bestanden 99% des gesamten Umschlags in Gdingen aus Kohlen, und wenn auch 1928 die Reisschälmühle and ähnliche Anlagen dazugekommen sind, so wird sich an diesem Verhältnis kaum etwas geändert haben.

Im Jahre 1926 gingen über Danzig und Gdingen zusammen monatlich 330 000 To. Kohle. Diese Menge erhöhte sich in letzter Zeit auf 550 000 To., wovon auf Gdingen allein rund 200 000 To. entfallen. Bis zu dieser Summe machte weder der Ausbau der Hafenanlagen noch die Heranschaffung der Kohle besondere Schwierigkeiten. Schon bei einer weiteren Steigerung um 100 000 To. monatlich ist die polnische Eisenbahn gezwungen, die Verbindung zwischen Danzig und Gdingen, ferner die Station Tarnowskie-Góry und die neue Linie Kalety-Podzamcze auszubauen und den Kohlenwagenpark zu erhöhen. Bei weiteren 100 000 To. müssen noch einschneidendere Verbesserungen im Eisenbahnnetz vorgenommen und weitere 4000 Kohlenwagen und 100 schwere Lokomotiven eingestellt werden. Die Steigerung des Kohlenumschlags auf 1 Million To. monatlich ist abhängig von der Beendigung der geplanten Eisenbahnverbindung Oberschlesien-Gdingen und der Einstellung von je 2000 Waggons und 40 schweren Lokomotiven für 100 000 To. Kohle. Man sieht also, daß es nicht allein mit dem Ausbau der Anlagen in Gdingen getan ist, sondern daß auch noch gewaltige Summen notwendig sind, um die Verbindung Oberschlesien-Gdingen auszubauen, daß es ferner notwendig ist, auch für diese gewaltige Menge Kohlen Abnehmer im Ausland zu finden, die aber nur dann bereit sein werden, oberschlesische Kohle zu beziehen, wenn sie sie billiger als von ihrem alten Lieferanten England erhalten. Nachdem in den letzten Wochen klar geworden ist, daß es zu keiner internationalen Kohlenverständigung kommt, ist damit zu rechnen, daß der Wettbewerb zwischen England und Polen

auf den skandinavischen Märkten, der heute schon mit Erbitterung geführt wird, noch weit schärfere Formen annimmt. Der endgültige Ausgang dieses Kampfes ist nicht schwer vorauszusagen, wenn man die finanziellen Grundlagen der englischen Kohlenindustrie berücksichtigt. Heute wird bereits von polnischer Seite der Kampf mit Eisenbahntarifen geführt, die ans Unwahrscheinliche grenzen.

Die schwere Lage der polnischen Eisenbahnen ist hauptsächlich auf die Verluste zurückzuführen, die ihnen durch die Kohlenbeförderung nach Danzig und Gdingen entstehen. Erhöht werden die Verluste noch dadurch, daß sowohl die Schiffe, die Gdingen anlaufen, wie die Eisenbahnwagen, die Gdingen verlassen, leer sind, da ihnen eine entsprechende Rückfracht fast vollkommen fehlt.

Direkt und indirekt sind für die polnische Seepolitik folgende Summen bisher verausgabt worden. Für den Gdingener Hafen 70 Millionen, für den Ausbau des Danziger Hafens mehr als 50 Millionen, für die Handelsflotte 40 bis 50 Millionen, für die Eisenbahnverbindung Oberschlesien-Gdingen mehr als 100 Millionen, zusammen also rund gerechnet 300 Millionen Złoty. Man darf sich mit Recht fragen, ob die Ausgabe dieser ungeheuren Summe für ein Unternehmen volkswirtschaftlich zu rechtfertigen ist, das auch in alle Zukunft nur durch weitere erhebliche Zuschüsse aufrecht erhalten werden kann. Es geht aus diesen Ziffern ohne weiteres hervor, daß nicht wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern rein politische Absicht den Gdinger Hafen entstehen läßt, dessen Unterhaltung in alle Zukunft das Volksvermögen nicht unerheblich belasten dürfte.

## Gesetzgebung und Verwaltung.



### Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)“ bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung“ erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

**Dziennik Ustaw R. P. Nr. 4 vom 24. 1. 1929.**

Gesetze:

Pos. 33 — vom 19. 12. 1928 betr. Verkauf eines staatlichen Platzes in Krakau, ul. Grzegorzecki . . . 63

34 — vom 19. 12. 1928 betr. Umwandlung eines staatlichen Grundstücks in ein Grundstück der Gemeinde in Stanislau . . . 64

Verordnungen des Ministerrats:

35 (übersetzt) — vom 11. 1. 1929 betr. Ausscheidung der Stadtgemeinde Gdingen aus dem Seekreise und Bildung eines besonderen Stadtkreises . . . 64

36 — vom 11. 1. 1929 betr. Abänderung der Verordnung des Ministerrates vom 2. 1. 1924 betr. eine besondere Akkordentschädigung für Angestellte der Landämter . . . 64

37 — vom 11. 1. 1929 betr. Erhöhung des Pauschalsatzes für die Leiter der Postämter VI. Klasse bezüglich Heizung, Beleuchtung und Schreibutensilien . . . 64

Verordnungen der Minister:

38 (übersetzt) — des Innenministers vom 31. 10. 1928 betr. Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 3. 1928 über Abänderung des Gesetzes vom 11. 8. 1923 betr. die vorläufige Regelung der kommunalen Finanzen . . . 65

39 — des Finanzministers vom 17. 12. 1928 betr. Rückerstattung des Ausfuhrzolls von Schweinehälften und Schinken . . . 65

40 (übersetzt) — des Finanzministers vom 13. 1. 1929 betr. Festsetzung der endgültigen Zuckerkontingente für die Zeit vom 1. 10. 1928 bis zum 30. 9. 1929 . . . 65

41 (übersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. 12. 1928 betr. Prüfung der Kandidaten für das Amt eines Patentanwalts . . . 66

42 (übersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. 1. 1929 betr. nachträgliche Bezeichnung von Tageszeitungen für die pflichtmässigen Bekanntmachungen der Aktiengesellschaften . . . 66

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten:

43 (übersetzt) — vom 19. 1. 1929 betr. Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung des Ministerrates vom 20. 12. 1928 betreffend die Bedingungen für die Zulassung ausländischer Aktiengesellschaften sowie Kommanditaktiengesellschaften zur Tätigkeit im polnischen Staate . . . 66

**Dziennik Ustaw R. P. Nr. 5 vom 26. 1. 1929.**

Gesetze:

Pos. 44 — vom 19. 12. 1928 betr. Austausch staatlicher Grundstücke in der Freien Stadt Danzig . . . 68

45 — vom 19. 12. 1928 betr. Normierung des Rechtszustandes für das Gebiet des Kreises Brasław sowie der Gemeinde Dukszty im Kreise Święciany im Bereiche der Ausführung der Agrarreform . . . 68

46 — vom 19. 12. 1928 betr. Ratifizierung der Konvention zwischen Oesterreich, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien, dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen und der Tschechoslowakei betr. das Staatsbürgerrecht, unterschrieben in Rom am 6. 4. 1922 . . . 68

47 — vom 19. 12. 1928 betr. Ratifizierung des Abkommens zwischen der polnischen Regierung und der italienischen Regierung über die Regelung der Schuld, die von Polen bei der italienischen Regierung aufgenommen wurde, unterschrieben in Warschau am 18. 12. 1926 . 68

48 — vom 19. 12. 1928 betr. Ratifizierung der Konvention zwischen Oesterreich, Italien, Polen, Rumänien, dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen sowie der Tschechoslowakei betr. die Uebernahme der Forderungen und Depositen der auf den früher zu Oesterreich gehörenden Gebieten wohnenden Staatsbürgern von der Verwaltung der Postsparkasse in Wien, unterschrieben in Rom am 6. 4. 1922 sowie des Zusatzabkommens zu dieser Konvention, unterschrieben in Rom am 23. 2. 1925 nebst dem Protokoll mit dem gleichen Datum . . . 69

Verordnungen der Minister:

49 (übersetzt) — des Innenministers vom 15. 12. 1928 betr. den Ausländerverkehr . . . 69

50 (übersetzt) — des Innenministers vom 17. 12. 1928 betr. Ausführung einiger Bestimmungen der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 8. 1927 über die Verhütung von Berufskrankheiten und ihre Bekämpfung . . . 79

51 (übersetzt) — des Finanzministers vom 22. 1. 1929 betr. Hinausschiebung der Rechtskraft der Verordnung vom 13. 11. 1928 über die Festsetzung eines Ausfuhrzolls für Eier . . . 82

52 (übersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. 1. 1929 betr. Regelung der Ausfuhr von Hühnereiern in das Ausland . . . 82

Regierungserklärung:

53 — vom 7. 1. 1929 betr. Ratifizierung der Konvention über die gleiche Behandlung der ausländischen Angestellten mit den inländischen Angestellten bei der Entschädigung für während der Arbeit erlittener Unglücksfälle angenommen als Projekt auf der VII. Zession der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes vom 10. 6. 1925 in Genf, durch Kuba, Deutschland, Oesterreich und Japan . . . 82

**Dziennik Ustaw R. P. Nr. 6 vom 29. 1. 1929.**

Konvention:

Pos. 54 — betr. Regelung der **Luftschiffahrt**, unterschrieben in Paris am 13. 10. 1919 . . . 83

Regierungserklärung:

55 — vom 8. 10. 1928 betr. Niederlegung der **Ratifikationsurkunden** der Internationalen Konvention **betr.** die Regelung der **Luftschiffahrt**, unterschrieben in Paris am 13. 10. 1919, durch die Regierung der polnischen Republik . . . 202

**Dziennik Ustaw R. P. Nr. 7 vom 31. 1. 1929.**

Gesetze:

Pos. 56 — vom 12. 1. 1929 betr. Ratifizierung des vorläufigen **Handelsabkommens** zwischen **Polen** und **Lettland**, unterschrieben in Riga am 22. 12. 1927 . . . 204

57 — vom 12. 1. 1929 betr. Ratifizierung des **Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Polen und der Republik von Frankreich**, unterschrieben in Paris am 30. 12. 1925 . . . 204

58 — vom 12. 1. 1929 betr. Ratifizierung des in Warschau am 26. 4. 1928 unterschriebenen Zusatzprotokolles zum **Handels- und Navigationsvertrage zwischen Polen und Norwegen**, unterschrieben in Warschau am 22. 12. 1926 . . . 204

59 (übersetzt) — vom 12. 1. 1929 betr. Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 26. 9. 1922 über die **Berufsbefähigungen zum Unterricht an allgemeinbildenden Mittelschulen** sowie staatlichen und privaten Lehrerseminaren (Dz. Ust. R. P. Nr. 90/1922, Pos. 828) und des Gesetzes vom 16. 7. 1924 betr. Abänderung des vorstehenden Gesetzes (Dz. Ust. R. P. Nr. 75/1924, Pos. 740) . . 204

Verordnung des Ministerrates:

60 (übersetzt) — vom 18. 1. 1929 über die **Einstellung** der Zahlung von **Leistungen an landwirtschaftliche Arbeiter** sowie an die von ihnen hinterbliebenen Familienmitglieder, **für die deutsche Institutionen die Rentenzahlung** auf Grund der Sozialversicherungen **übernehmen** . 205

Verordnungen der Minister:

61 (übersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. 11. 1928 betr. **gewerbliche Anstalten**, die **mit Wasserkraft** arbeiten . . 205

62 — des Ministers für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 27. 11. 1928 betr. Abänderungen in der Verordnung vom 4. 7. 1924 über die Ausführung des Gesetzes vom 30. 10. 1923 betr. staatliche **Stipendien** sowie andere Formen von Unterstützungen **für die akademische Jugend** . . . 205

63 (übersetzt) — des Justizministers vom 23. 1. 1929 betr. Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 10. 5. 1927 über das **Presserecht** . . . 206

64 — des Finanzministers betr. Festsetzung einer **Zollerleichterung** für Samen von Nadelbäumen . . . 206

65 (übersetzt) — des Finanzministers vom 26. 1. 1929 betr. Ergänzung der Verordnung vom 25. 6. 1928 über das **Verfahren der Veröffentlichung von Beschlüssen des Liquidationskomitees** für die Angelegenheiten der **ehemaligen russischen juristischen Personen** sowie anderer Entscheidungen, ferner über die Deckung der Liquidationskosten . . . 206

## Geld- und Börsenwesen.

### Bankhaftung den Safe-Inhabern gegenüber.

Der beispiellos kühne Tresorraub bei einer Depositenkasse der Disconto-Gesellschaft im lebhaftesten Teil des Berliner Westens hat eine Reihe komplizierter Rechtsfragen aufgerollt, die die Frage der Haftung der Banken für Verluste ihrer Safe-Inhaber durch Tresoreinbrüche betreffen. Die in der sogenannten „Stempel-Vereinigung“

zusammengefassten Berliner Grossbanken haben gemeinsam für die Safe-Inhaber Bedingungen erlassen, Bedingungen, die sich fast alle anderen Banken zu eigen gemacht haben. Danach handelt es sich nur um einen Schrankfach-Vertrag, d. h. um einen Mietsvertrag über das leere Fach. Die Banken hatten nur dann, wenn der Nachweis geführt wird, dass sie die notwendige Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns in bezug auf die Bewachung der Safes ausser acht gelassen haben. Ausgenommen sind in den Safe-Verträgen alle Schäden durch Aufruhr, Verfügung von hoher Hand, Streiks oder Aussperrungen. Eine volle Haftung kann den Banken schon deshalb nicht zugemutet werden, weil ihnen ja der Inhalt der einzelnen Schrankfächer unbekannt bleibt. Die Versicherungs - Gesellschaft haftet der Disconto-Gesellschaft nur in dem Umfange, wie die Disconto-Gesellschaft und alle anderen Banken ihren Kunden gegenüber eine Haftung übernommen haben.

Wie verlautet, beträgt die von den Grossbanken versicherte Haftsumme nur das Hundertfache der Grundmiete eines Safes, so dass nach den Anschauungen der Bankjuristen die Safe-Inhaber auch nur das Hundertfache der Schrankfachmiete zu beanspruchen haben, was immer auch in dem einzelnen Safe gewesen sein mag. Es ist aber anzunehmen, dass sich die Bank vorerst auf diesen rechtlichen Standpunkt nur deshalb stellt, um einen genauen Nachweis der entwendeten Gegenstände zu ermöglichen. Schon aus Prestigegründen dürfte die Bank aber wahrscheinlich sich später entschliessen, geschädigte Safe-Inhaber in grösserem Umfange zu entschädigen. Da im übrigen die Einbrecher Wertpapiere liegen liessen, weil sie offenbar wussten, dass ein Verkauf gestohlener Wertpapiere sofort durch Aufruf verhindert werden kann, so handelt es sich nur um gestohlenes Bargeld und um gestohlene Schmucksachen.

Die Grossbanken — und auch die Leiter anderer Privatbankinstitute — vertreten durchweg den Standpunkt, dass eine rechtliche Haftpflicht der Banken gegenüber den Tresorinhabern nur bei Verschulden der Bank besteht. Diese Frage könnte nur auf gerichtlichem Wege entschieden werden. Die Grossbanken werden sich aber darüber klar sein müssen, dass der jetzige sensationelle Raub dazu führen wird, die Safe-Bedingungen abzuändern. Das wird natürlich nur dann möglich sein, wenn der Safe-Inhaber eine gewisse Höchstsumme angibt und dafür zur Bestreitung der entsprechend zu erhöhenden Versicherungssummen der Banken auch eine erhöhte Miete zahlt. In Amerika sind die Preise für Safe-Fächer, aber auch die Quoten der Versicherungsgesellschaften für Banktresor-Einbrüche wesentlich höher.

## Schadenersatz wegen Geschäftsboykott.

Ein für alle Kreise des Einzelhandels und Gewerbes interessanter Fall von Geschäftsboykott wurde kürzlich durch Reichsgerichtsurteil entschieden. Es handelte sich um die Boykottierung eines Schlächterladens durch einen entlassenen Gehilfen in Hamburg. Als der Schlächtergeselle W. von seinem Arbeitgeber, dem Schlächtermeister H., im Oktober 1926 gekündigt wurde, wandte er sich an seinen Verband, den Zentralverband der Fleischer, und dieser liess durch sein Vorstandsmitglied D. wiederholt rote Zettel anschlagen und verteilen, worin die Käuferschaft aufgefordert wurde, das Geschäft des H. zu meiden, weil dieser der Notlage der arbeitslosen Gesellen nicht Rechnung trage. Die Kundschaft des Schlächtermeisters wurde hierdurch nicht nur veranlasst, das Geschäft zu meiden, sondern es fanden auch Menschenansammlungen und Beschimpfungen des Schlächtermeisters vor seinem Laden statt. Schliesslicch musste H., dessen Geschäft vollständig ruiniert worden war, den Laden verkaufen und in eine andere Gegend ziehen. Er verlangte nun in einer Schadenersatzklage von dem Zentralverband der Fleischer und dessen Vorstandsmitglied D. einen Schadenersatz von 6238 Mark.

Seine Ansprüche sind in allen Instanzen, zuletzt durch das Reichsgericht, für gerechtfertigt erklärt worden. Das Reichsgericht führte u. a. in seiner Begründung folgendes aus: Nach feststehender Rechtsprechung des Reichsgerichts verstossen solche Massnahmen, die zur Vernichtung des Gegners in wirtschaftlicher Beziehung führen, im Kampfe um die Arbeitsbedingungen regelmässig gegen die guten Sitten. Hier kommt als besonders schwerwiegend in Betracht, dass die von dem Beklagten veranlasste Bekanntmachung die unterstrichene und fettgedruckte Aufforderung an das Publikum enthielt, das Geschäft des Klägers zu meiden. Diese eine Boykottierung des Geschäfts bezweckende Massnahme stand ausser allem Verhältnis zu dem von dem Beklagten angeblich verfolgten Ziel, den Kläger für die Zukunft zur Innehaltung der Vorschriften über die Arbeitszeit zu veranlassen. Sie beabsichtigte den wirtschaftlichen Ruin des Klägers.

## Gutachten der Berliner Handelskammer über Handelsbräuche.

Holz. Furnierte Erlenplatten werden sowohl in den eigenen Betrieben der betreffenden Werkstätten, als auch in grösstem Masse von den Spezial-Sperrholzfabriken hergestellt. Dieselben Sorten furnierter Erlenplatten eignen sich, soweit sie sachgemäss hergestellt sind, sowohl für Grammophone wie für Radiokästen. Solche Platten können sofort bei der Anlieferung auf Splitterbarkeit geprüft und diese dann sofort erkannt werden, wenn die Platten probeweise dem üblichen Arbeitsgang unterzogen werden. Erlenholz ist aber bald mehr, bald weniger spröde, so dass es möglich ist, dass die auf diese Weise geprüften Erlenplatten nicht splittern, während andere — da ja nur Stichproben gemacht werden können — bei der Verarbeitung zersplittern. Die Splitterung kann sowohl auf Sprödigkeit als auch auf fehlerhafte Verleimung zurückgeführt werden, da bei fehlerhafter Verleimung die oberste Erlenfurnierschicht sich von dem Grundholz lösen kann. Bei den von Spezialfabriken hergestellten guten furnierten Erlenplatten ist dieser letzte Vorgang ausserordentlich selten.

Maschinen. Im Altmaschinenhandel wird handelsüblich für Zahnraddefekte keine Garantie übernommen, auch wenn Bruchfreiheit der Maschine im allgemeinen zugesichert ist. Ein Handelsgebrauch, nach welchem für Zahnradbruch nicht gehaftet wird, auch wenn die Haftung für Zahnradbruch zugesichert ist, besteht dagegen nicht.

Möbel. Bei einem Auftrag auf Ausbessern — Lackieren — von Möbeln ist die gesamte damit in Verbindung stehende Arbeit seitens des Auftraggebers zu bezahlen, also das Abmontieren der Möbel, Abholen, Lackieren, Wiederhinbringen und Aufstellen. Ob und wie weit in einem vorher abgegebenen Preis diese Arbeiten einbegriffen sind, lässt sich nur von Fall zu Fall entscheiden.

Nähmaschinenelektromotor. Für die Montierung eines Elektromotors an eine Nähmaschine kann handelsüblich im Zweifel eine besondere Vergütung verlangt werden, da ein Entgelt für die Montage nicht stillschweigend im Kaufpreis des Elektromotors enthalten ist.

Schuhe. Im Schuhhandel besteht kein Handelsgebrauch, nach welchem im Geschäftsverkehr zwischen Fabrikanten und Grosshändlern der Käufer dem Lieferer ein Lagergeld berechnet, wenn er aus irgendwelchen berechtigten Gründen die Ware dem Lieferer zur Verfügung stellt und der Lieferer daraufhin nicht alsbald, sondern erst nach sechs bis sieben Wochen darüber verfügt, es sei denn, dass der Lieferer um unverzügliche Verfügung über die Ware ersucht und ihm im anderen Falle Berechnung von Lagergeld oder Uebergabe der Ware wegen Platzmangels an einen Spediteur angekündigt worden ist.

Versicherung. Im Versicherungsgewerbe versteht man unter dem Wort „Prämie" diejenigen Beträge schlechthin, die vom Versicherungsnehmer an den Versicherer für die Deckung des Risikos gezahlt werden. Bei mehrjährigen Versicherungsverträgen umfasst der Begriff „Prämie" nicht nur die während des ersten Versicherungsjahres zu entrichtenden, sondern auch die in den folgenden Jahren zu zahlenden Versicherungsentgelte (erste Jahresprämie und Folgeprämie). Wenn hinsichtlich eines mehrere Jahre laufenden Vertrages etwas nur für die erste Jahresprämie vereinbart werden soll, so wird das hervorgehoben.

Eine einheitliche Anschauung des kaufmännischen Verkehrs über die Auslegung der Vereinbarung zwischen Versicherungsgesellschaft und Agenten, nach welcher der Agent für Storni haften solle, hat sich nicht gebildet. Nach Auffassung der Versicherungsgesellschaften muss es ihrem billigen Ermessen überlassen bleiben, ob sie gegen den Versicherungsnehmer auf Zahlung der Prämie klagen wollen oder nicht. Wird bei fruchtloser Aufforderung oder Klage gegen den Versicherungsnehmer die erste Jahresprämie nicht gezahlt, so habe der Agent die Provision zurückzuvergüten. Demgegenüber gebührt nach Ansicht der Versicherungsvertreter dem Agenten die volle Abschlussprovision, wenn die Versicherungsgesellschaft die Versicherung bereits nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung, die Prämie zu zahlen, storniert. Nach ihrer Ansicht kann die Versicherungsgesellschaft die im voraus gezahlte Provision erst dann zurückfordern, wenn sie mit der Klage gegen den Versicherungsnehmer abgewiesen ist oder geklagt und fruchtlos vollstreckt hat. Trotz dieser Meinungsverschiedenheit wird man nach unserer Auffassung grundsätzlich die Entscheidung darüber, ob gegen den Versicherungsnehmer zu klagen oder gar mit Zwangsvollstreckungsmassnahmen vorzugehen ist, der Versicherungsgesellschaft überlassen müssen. Bei dieser Entscheidung hat die Versicherungsgesellschaft auch die Belange des Agenten zu berücksichtigen. Widersinnig wäre es insbesondere, vorherige Klage oder Zwangsvollstreckungsmassnahmen auch dann zu verlangen, wenn mit der Erfolglosigkeit dieser Schritte gerechnet werden darf oder die Kosten der Prozessführung ausser Verhältnis zum Werte der Prämie stehen.

## Wie wird ein P. K. O.-Scheck ausgestellt?

Bei der Ausstellung von Schecks der P. K. O. werden oft Fehler gemacht, die die Nichteinlösung des Schecks durch die P. K. O. zur Folge haben. Einer Anregung aus unserem Leserkreise folgend, geben wir nachstehend eine Uebersetzung der Bestimmungen, die auf dem Umschlage der Scheckhefte angeführt sind.

### 1. Kassenschecks.

1. Kassenschecks werden nur auf den Ueberbringer ausgestellt.
2. Kassenschecks sind nicht an die P. K. O. zu schicken, sondern direkt an die Person, für die der Scheck bestimmt ist.
3. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Scheckformulare sorgfältig aufzubewahren und trägt jeden Schaden, der aus der Vernachlässigung dieser Vorsicht entsteht, ohne Regressrecht an die P. K. O. Von dem Verlust ist die P. K. O. unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Schecks kann nur der Kontoinhaber ausstellen oder eine von ihm bevollmächtigte Person, deren Unterschrift in der P. K. O. nieder-

gelegt ist. Auf dem Scheck sind anzugeben: Ort, Tag, Monat und Jahr der Ausstellung.

Schecks werden handschriftlich mit Tinte oder mit der Schreibmaschine ausgefüllt, zu unterschreiben sind sie jedoch handschriftlich mit Tinte. Die nach Ausschreiben des Betrages in Worten freibleibende Stelle auf dem Scheck ist mit einem dicken Strich zu durchstreichen.

Schecks, die Spuren des Radierens, Auskratzens, Durchstreichens u. a. aufweisen, sind ungültig; verdorbene Scheckblanketts sind zur Kontrolle an die P. K. O. zu senden.

5. Der Kontoinhaber kann jederzeit gegen eine beliebige Anzahl Schecks Barbeträge bis zur Höhe der auf dem Scheckkonto vorhandenen Deckung mit Ausnahme der pflichtgemässen Einlage und des zur Deckung der Manipulationsgebühren nötigen Betrages erheben. Ueber die pflichtgemässe Einlage darf der Kontoinhaber erst nach seinem Austritt aus dem Scheckverkehr verfügen.

6. Die auf den einzelnen Konten hinterlegten Beträge unterliegen bezüglich der Höhe keinerlei Beschränkung und werden verzinst.

**Erläuterungen für Scheck-Aussteller.**

1. Der Betrag jedes einzelnen Kassenschecks darf die Summe von 20 000 zł nicht übersteigen.

2. Der dem Scheck beigefügte Abschnitt (Odcinek) dient zur Kontrolle und wird nach Erhebung des Barbetrages dem Aussteller zurückgegeben. Der Rücken des Schecks bleibt beim Aussteller und dient zu Notizen.

3. Dem Scheck ist eine Zahlentafel beigefügt, von welcher der Aussteller die den Scheckbetrag übersteigende Zahl abzuschneiden hat; z. B. wenn der Scheck auf 3400 zł lautet, ist die Zahl 5000 und alle höheren Zahlen abzuschneiden.

Das Nichtabtrennen der überflüssigen Kontrollzahlen ist kein Grund, den Scheck abzulehnen. Schecks mit unrichtig abgetrennten Kontrollzahlen honoriert die P. K. O. nicht.

Bestellungen auf neue Scheckbüchlein werden mittels des beigefügten Formulars ausgeführt. Die Bestellung muss von dem Kontoinhaber unterschrieben sein oder von einer von ihm bevollmächtigten Person, deren Unterschrift in der P. K. O. hinterlegt ist.

Schecks, die nicht gemäss dieser Vorschriften ausgestellt sind, werden zurückgewiesen.

Zu Ueberweisungs- und Uebertragungsschecks werden andere Formulare gebraucht.

**2. Ueberweisungs- und Uebertragungsscheck**

Die Vorschriften des Abs. 1, 2 und 4 sind in den Absätzen 3, 4 und 6 der Vorschriften über Kassenschecks enthalten.

3. Der Kontoinhaber kann jederzeit gegen eine beliebige Anzahl Schecks Barbeträge bis zur Höhe der auf dem Scheckkonto vorhandenen Deckung überweisen oder übertragen, entweder auf ein anderes Konto der P. K. O. oder auf Girorechnung der Bank Polski mit Ausnahme der pflichtgemässen Einlage und des zur Deckung der Manipulationsgebühren nötigen Betrages. Ueberweisungsschecks sind von allen Gebühren befreit. Ueber die pflichtgemässe Einlage darf der Kontoinhaber erst nach seinem Austritt aus dem Scheckverkehr verfügen.

**Erläuterungen für Scheck-Aussteller.**

1. Die Höhe der Summe eines Ueberweisungs- oder Uebertragungsschecks ist unbegrenzt (s. Artikel 7).

2. Das Scheckblankett enthält: 1. den eigentlichen Scheck, 2. den Abschnitt, 3. den Ueberweisungsabschnitt und 4. die Leiste. Der eigentliche Scheck und der Abschnitt werden bei der Ausfertigung aller Scheckarten ausgefüllt; der Ueberweisungsabschnitt wird nur bei Ueberweisungsschecks ausgefüllt. Auf der anderen Seite des Abschnitts kann der Ausfertiger der Person, für die die Ueberweisung oder die Uebertragung bestimmt ist, Mitteilungen zukommen lassen; in diesem Falle muss auf der Hauptseite des Abschnitts eine Briefmarke für Postkarten aufgeklebt werden. Die Leiste bleibt beim Aussteller und dient zu Notizen.

3. Ueberweisungsscheck: Wenn die Summe des Schecks einem Kontoinhaber oder einer dritten Person in bar durch das Postamt ausgezahlt werden soll, muss auf dem eigentlichen Scheck nach Durchstreichen der Worte: „Przelęję na konto" die genaue Adresse des Empfängers angegeben und der Ueberweisungsscheck zusammen mit dem Abschnitt ausgefüllt werden. Auch auf dem Abschnitt müssen die Worte „Przelew na konto: Nr. firma" gestrichen werden.

4. Wenn die Summe des Schecks dem Konto einer dritten Person zugeschrieben werden soll, muss auf dem eigentlichen Scheck und auf dem Abschnitt nach Streichung der Worte „Wypłaci przekazem" und „przekaz" die Nr. des Kontos und der Name bzw. die Firma angegeben werden, deren Konto die Summe des Schecks zugeschrieben werden soll.

5. Sammelscheck. a) Zum Gebrauch von Sammelschecks muss vorerst die Einwilligung der Direktion der P. K. O.-Filiale eingeholt werden.

b) Soll die Summe mehreren Adressaten zur Auszahlung in bar überwiesen werden, so muss dem Scheck eine Liste (Druck Nr. 123) der Namen beigefügt werden. Das Namensverzeichnis muss laufend numeriert sein. Ausserdem muss die entsprechende Anzahl von besonders dazu bestimmten Ueberweisungen (Druck Nr. 104) beigefügt sein. Auf dem eigentlichen Scheck müssen die Worte „Przelęję na konto" bis zu den Worten „Wypłaci przekazem" gestrichen und folgendes zugefügt werden: „Podług załączonego wykazu". Der zu dem eigentlichen Scheck gehörige Ueberweisungsscheck dient in diesem Falle zur ersten Position der Aufstellung, für die nächsten Position, die mit der laufenden Nr. 2 beginnen, müssen besondere Ueberweisungen gebraucht werden.

c) Soll die Schecksumme auf mehrere Konten übertragen werden, wird genau so wie unter Punkt b) verfahren, nur mit dem Unterschied, dass auf dem eigentlichen Scheck die Worte: „Wypłaci przekazem" gestrichen und an Stelle der Ueberweisungen eine entsprechende Anzahl von Benachrichtigungen über die Uebertragung (Druck Nr. 146) beigefügt werden. Die Listen dürfen gleichzeitig nicht die Summen enthalten, die zur Barzahlung überwiesen und diejenigen, die auf Konten gutgeschrieben werden sollen. Für jede Art müssen besondere Schecks und Ueberweisungen verwendet werden.

6. Dauerschecks. Wenn ein Kontoinhaber einen Scheck zur wiederholten Auszahlung oder Uebertragung in bestimmten Terminen ausstellt, hat er den eigentlichen Scheck nur folgendermassen auszufüllen: dnia . . . jeden Monats (jeden Quartals) bis auf Widerruf überweise ich in bar (übertrage ich auf Konto Nr.) an Adresse... Die nächsten Auszahlungsüberweisungen füllt die P. K. O. in den gewünschten Terminen selbst aus.

7. Ueberweisungen. Die einmalige Ueberweisungssumme, die im Postamt eines Ortes zur Auszahlung gelangen soll, in dem keine Filiale der Bank Polski besteht, darf 1000 zł nicht überschreiten. Die Anzahl der einzelnen Ueberweisungen ist unbegrenzt. Es dürfen grössere Beträge überwiesen werden, jedoch muss für je 1000 zł eine Ueberweisung ausgestellt werden. Die Gesamtsumme bei derartigen Ueberweisungen kann in einem Sammelscheckbuch den Vorschriften über Sammelschecks entsprechend eingetragen werden. Kontoinhaber, die keine Erlaubnis zur Benutzung der Sammelschecks erhalten haben, müssen bei jeder Ueberweisung bis zur erlaubten Höhe besondere Ueberweisungsschecks ausstellen. Ueberweisungen, die in Ortschaften zur Auszahlung gelangen, wo eine Filiale der Bank Polski besteht, können in unbegrenzter Höhe durchgeführt werden. In diesem Falle werden Summen bis zu 2000 zł im Postamt und Summen über 2000 zł gemäss der Vereinbarung der P. K. O. mit der Bank Polski durch die Bank Polski ausgezahlt. Ueberweisungen mit Schecks dürfen nur an P. K. O.-Filialen geschickt werden, in denen der Aussteller ein Scheckkonto besitzt.

Bestellungen auf neue Scheckbücher müssen auf besonderen Formularen erfolgen. Die Bestellungen müssen von dem Kontobesitzer oder von einer von ihm bevollmächtigten Person unterschrieben sein, deren Unterschrift in der P. K. O. hinterlegt ist.

Schecks, die nicht nach obigen Vorschriften ausgestellt sind, werden nicht erledigt.

## Polnische Wirtschaftsnachrichten.

### Der polnische Aussenhandel im Jahre 1928.

Die Jahresbilanz des polnischen Außenhandels schließt mit dem beträchtlichen Passivum von 854 174 000 Złoty, dem für das Vorjahr ein solches von nur 377 232 000 Złoty und für 1926 ein Aktivum von 707 400 000 Złoty gegenübersteht. Das im Zeichen einer sehr starken Einfuhrdrosselung stehende Jahr 1926 ist, wenn man das letzte Jahrfünft näher betrachtet, freilich als Ausnahme zu werten, denn 1925 war eine Unterbilanz von annähernd 570 Millionen und 1924 eine solche von rund 365 Millionen Złoty zu verzeichnen. Der Export hat in seinem Gesamtwertresultat im Laufe der ganzen Berichtszeit keine einschneidenden Veränderungen aufzuweisen. Er bezifferte sich

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1924 auf | 2 177 282 000 | Złoty | (15 739 829 to), |
| 1925 ,, | 2 187 963 000 | ,, | (13 602 708 ,,), |
| 1926 ,, | 2 246 309 000 | ,, | (22 303 935 ,,), |
| 1927 ,, | 2 514 740 000 | ,, | (20 356 038 ,,), |
| 1928 ,, | 2 507 990 000 | ,, | (20 423 562 ,,), |

Allerdings sind hinsichtlich seiner Struktur wesentliche Verschiebungen eingetreten. Um nur ein paar Beispiele herauszugreifen: Das Hervortreten auf dem internationalen Kohlenmarkt und die Steigerung seiner Holzausfuhr, andererseits allerdings starker Rückgang seines Naphthaexports und Ausschaltung als Getreidelieferant. Im Gegensatz zum Export zeigt der Import eine ungleichmäßige Entwicklungskurve. 1926 auf dem Tiefstand innerhalb der verflossenen fünf Jahre angelangt, ist er inzwischen um mehr als 100 Prozent gestiegen und weit höher als 1924, dem letzten Jahre vor Beginn des deutsch-polnischen Zollkrieges. Er belief sich

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1924 auf | 2 542 810 000 | Złoty | (2 413 508 t), |
| 1925 ,, | 2 756 855 000 | ,, | (3 410 737 ,,), |
| 1926 ,, | 1 538 909 000 | ,, | (2 438 490 ,,), |
| 1927 ,, | 2 891 972 000 | ,, | (4 903 060 ,,), |
| 1928 ,, | 3 362 164 000 | ,, | (5 165 374 ,,). |

Die auf den ersten Blick überraschende, starke Erhöhung der letztjährigen Einfuhr gegenüber dem Vorjahre ergibt, freilich bei näherer Betrachtung, daß die Auslandsbezüge vorwiegend ein Produktions- bezw. Investitionsimport gewesen sind. Aus der folgenden Tabelle, die für 1928 und 1927 Wert- und Mengenzahlen, für 1926 bis 1924 nur die letzteren bringt, da die polnische Außenhandels-Jahresstatistik erst von 1927 ab in valorisierten Złoty (der sich zum früheren Goldfrank wie 172:100 verhalt) aufgestellt ist, geht dies deutlich hervor:

## EINFUHR

| Hauptwarengruppe: | 1928 | | 1927 | | 1926 | 1925 | 1924 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | to | 1000 zł | to | 1000 zł | to | to | to |
| 1. Lebensmittel | 806 670 | 651 273 | 971 199 | 669 547 | 254 407 | 854 137 | 405 491 |
| 2. Tiere (in Stück) | 239 164 | 7 261 | 288 619 | 6 389 | 104 813 | 263 920 | 101 242 |
| 3. Tierprodukte | 41 862 | 278 027 | 38 940 | 214 712 | 24 967 | 21 957 | 29 009 |
| 4. Holz und -Produkte | 50 227 | 21 242 | 23 276 | 14 075 | 19 003 | 61 438 | 95 079 |
| 5. Pflanzen und Sämereien | 41 008 | 36 426 | 35 230 | 32 710 | 19 791 | 18 841 | 8 058 |
| 6. Baumater. u. keram. Artikel | 1 367 602 | 48 289 | 1 053 953 | 37 304 | 840 767 | 879 099 | 316 900 |
| 7. Erze und -Produkte | 855 028 | 100 968 | 1 031 726 | 104 887 | 463 383 | 371 762 | 352 008 |
| 8. Glaswaren | 8 555 | 173.958 | 6 185 | 8 140 | 2 415 | 5 742 | 5 683 |
| 9. Brennstoffe, Asphalt, Petroleum und Derivate | 264 877 | 17 670 | 247 198 | 15 714 | 128 649 | 252 813 | 401 063 |
| 10. Kautschuk | 6 807 | 65 064 | 3 836 | 43 868 | 1 579 | 2 320 | 2 364 |
| 11. chem. anorg. Materialien und Produkte | 664 255 | 114 707 | 540 182 | 77 421 | 218 635 | 370 888 | 232 157 |
| 12. chem. org. Materialien u. Produk. | 93 398 | 137 965 | 96 509 | 141 393 | 67 104 | 85 283 | 81 456 |
| 13. Farben, Farbstoffe, Lacke | 9 360 | 31 374 | 8 054 | 28 421 | 5 240 | 8 880 | 6 586 |
| 14. div. chem. Produkte | 5 950 | 21 328 | 4 139 | 17 217 | 3 163 | 7 573 | 6 557 |
| 15. Metalle und -Produkte | 611 708 | 244 616 | 542 489 | 186 694 | 205 449 | 241 797 | 250 209 |
| 16. Edelmetalle (in Gramm) | 2 476 495 | 4 864 | 1 132 316 | 1 545 | 1 422 303 | 6 002 200 | 4 374 360 |
| 17. Maschinen und Apparate | 71 361 | 320 040 | 50 565 | 225 687 | 22 086 | 49 465 | 49 562 |
| 18. elektr. Apparate und Leitungen, Installationen, Mater. | 14 719 | 93 136 | 15 271 | 73 485 | 9 943 | 12 446 | 10 128 |
| 19. Uhren und -Teile | 173 | 9 086 | 122 | 5 074 | 47 | 130 | 153 |
| 20. Musikinstrumente | 626 | 9 942 | 389 | 6 196 | 210 | 812 | 954 |
| 21. Waffen und Munition | 211 | 4 628 | 180 | 3 547 | 110 | 209 | 311 |
| 22. Fahrzeuge | 16 848 | 114 034 | 11 141 | 66 927 | 7 318 | 19 248 | 33 305 |
| 23. Papier und -Erzeugnisse | 90 221 | 84 277 | 81 788 | 76 775 | 41 699 | 46 188 | 32 766 |
| 24. Bücher, Zeitungen, Stiche | 2 999 | 17 474 | 2 280 | 14 388 | 1 407 | 1 989 | 1 395 |
| 25. Textilmat. u. -Produkte | 138 281 | 840 511 | 136 351 | 758 272 | 99 383 | 93 506 | 87 877 |
| 26. Konfektion | 462 | 26 683 | 479 | 25 443 | 704 | 2 034 | 2 092 |
| 27. Galanteriewaren | 484 | 11 368 | 447 | 9 224 | 224 | 784 | 1 076 |
| 28. Instrumente, Präzisionsapparate, Schulbedarf | 1 482 | 40 452 | 1 130 | 26 906 | 651 | 1 385 | 1 178 |
| 29. verschiedene Waren | 0 | 1 | 1 | 11 | 147 | 1 | 1 |

## AUSFUHR

| Hauptwarenpruppe: | 1928 | | 1927 | | 1926 | 1925 | 1924 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | to | 1000 zł | to | 1000 zł | to | to | to |
| 1. Lebensmittel | 846 081 | 594 265 | 931 878 | 607 526 | 1 460 035 | 1 023 415 | 1 036 761 |
| 2. Tiere (in Stück) | 3 014 514 | 231 503 | 2 404 270 | 190 987 | 2 695 992 | 2 330 913 | 930 240 |
| davon: Schweine | 1 279 035 | 208 108 | 771 418 | 168 027 | 593 660 | 870 691 | 410 347 |
| Gänse | 1 238 839 | 11 316 | 1 074 431 | 9 092 | 1 324 250 | 1 138 488 | 453 923 |
| 3. Tierprodukte | 19 694 | 53 547 | 14 860 | 38 904 | 20 313 | 15 280 | 7 208 |
| 4. Holz und -Produkte | 4 888 877 | 590 053 | 6 426 438 | 634 967 | 4 970 017 | 3 267 708 | 2 007 532 |
| 5. Pflanzen und Sämereien | 76 360 | 62 433 | 87 109 | 67 859 | 69 124 | 74 641 | 73 550 |
| 6. Baumaterialien und keram. Artikel | 601 429 | 13 474 | 747 653 | 16 729 | 333 286 | 277 558 | 298 449 |
| 7. Erze und -Produkte | 144 982 | 3 785 | 121 138 | 3 003 | 103 472 | 40 342 | 64 926 |
| 9. Glaswaren | 1 707 | 1 664 | 4 805 | 3 311 | 5 103 | 1 772 | 2 330 |
| 9. Brennstoffe, Asphalt, Petroleum und Derivate | 13 280 296 | 454 136 | 11 504 478 | 443 640 | 14 905 277 | 8 477 489 | 11 821 691 |
| davon: Kohle | 12 862 924 | 362 817 | 11 094 507 | 343 388 | 14 281 071 | 8 031 201 | 11 173 845 |
| Naphtaprodukte | 219 387 | 79 591 | 241 190 | 88 391 | 410 153 | 296 068 | 387 997 |
| 10. Kautschuk | 30 | 356 | 39 | 297 | 257 | 99 | 47 |
| 11. chem. anorg. Materialien und Produkte | 128 224 | 24 992 | 89 375 | 16 920 | 94 878 | 113 943 | 89 435 |
| 12. chem. org. Materialien und Produkte | 33 647 | 18 236 | 28 176 | 15 658 | 30 878 | 24 542 | 25 382 |
| 13. Farben, Farbstoffe, Lacke | 4 453 | 5 116 | 4 006 | 4 884 | 3 126 | 3 765 | 3 974 |
| 14. div. chem. Produkte | 2 780 | 3 454 | 2 686 | 3 031 | 2 246 | 1 638 | 2 723 |
| 15. Metalle und -Produkte | 335 677 | 269 050 | 334 226 | 290 180 | 242 064 | 212 031 | 244 445 |
| 16. Edelmetalle (in Gramm) | 298 623 | 276 | 284 382 | 152 | 580 719 | 171 504 | 361 602 |
| 17. Maschinen und Apparate | 2 929 | 8 058 | 4 701 | 8 316 | 5 659 | 6 894 | 2 993 |
| 18. elektr. Apparate u. Leitungen, Installat., Mat. | 873 | 937 | 822 | 719 | 857 | 904 | 312 |
| 19. Uhren und -Teile | 1 | 75 | 1 | 91 | 3 | 1 | 4 |
| 20. Musikinstrumente | 47 | 495 | 39 | 346 | 13 | 12 | 13 |
| 21. Waffen und Munition | 15 | 206 | 4 | 280 | 2 | 0 | 106 |
| 22. Fahrzeuge | 173 | 1 017 | 248 | 819 | 423 | 576 | 4 888 |
| 23. Papier und -Erzeugnisse | 16 940 | 6 999 | 16 374 | 7 811 | 24 033 | 23 292 | 20 681 |
| 24. Bücher, Zeitungen, Stiche | 598 | 4 460 | 530 | 3 554 | 438 | 397 | 367 |
| 25. Textilmater. u. Produkte- | 37 248 | 149 355 | 36 011 | 146 662 | 31 997 | 36 005 | 31 465 |
| 26. Konfektion | 433 | 7 201 | 377 | 5 945 | 328 | 285 | 429 |
| 27. Galanteriewaren | 23 | 1 570 | 24 | 1 251 | 29 | 65 | 62 |
| 28. Instrumente, Präzisionsapparate, Schulbedarf | 35 | 1 090 | 36 | 858 | 43 | 51 | 56 |
| 29. verschiedene Waren | 10 | 187 | 4 | 40 | 34 | 3 | 0 |

Wir verweisen im besonderen auf die Einfuhr-Rubriken Tierprodukte (darunter befinden sich Rohhäute), Pflanzen und Sämereien (Ölsämereien), Baumaterialien, chemische anorganische Materialien (künstliche Düngemittel), Metalle und -Produkte (Alteisen), Maschinen und Apparate, Elektrobedarf (Kabel), Fahrzeuge (Automobile), Kautschuk (Gummibereifung), Textilmaterialien (Baumwolle). Der Import von Erzen ist zwar im Vergleich zu 1927 zurückgegangen, gegenüber den Vorjahren aber auf nahezu

bzw. als das Doppelte gestiegen. Unter den eingeführten Fertigwaren, d. h. solchen, die dem unmittelbaren Verbrauch dienen, sind besonders interessant die Warengruppen Papier und -Erzeugnisse, deren Import sich im Laufe des verflossenen Jahrfünfts nahezu verdreifachte, da die polnischen Papierfabriken trotz Produktionserhöhung den wachsenden Bedarf nicht zu befriedigen vermögen, und die Warengruppe Konfektion, welche die umgekehrte Entwicklung zeigt. Was den Export anlangt, so hat sich die Ausfuhr der Industrie im letzten Jahre verschieden entwickelt. Einer Steigerung des Kohlenabsatzes im Auslande steht eine Verringerung der Naphthaausfuhr (die im Vergleich zu 1926 und 1924 sogar sehr bedeutend ist) und eine Verminderung des Holzexports gegenüber, der 1927 scheinbar seinen Höhepunkt erreicht hatte. Einen besonders empfindlichen Ausfall hat Polen hier im Dezember 1928 gehabt, in dessen erste Woche der Ablauf des deutsch-polnischen Holzabkommens fiel, das, wie bekannt, erst vor einigen Tagen wieder erneuert worden ist. Im Export der Landwirtschaft spielt bei Getreide nur noch Gerste eine Rolle, deren Ausfuhrwert 1928 46,2 gegenüber 26,7 Millionen Złoty im Jahre 1927 betrug. Auch hinsichtlich Butter konnte eine Steigerung von 39,5 auf 66,3 Millionen Złoty erzielt werden, während der Eier-Export infolge des starken russischen Wettbewerbs von 169,3 auf 144,7 Millionen Złoty zurückfiel. Sehr erhöht hat sich dagegen die Vieh-Ausfuhr. In der Hauptwarengruppe Lebensmittel fallt auch der Rückgang des Zucker-Exports auf, der 1928 einen Wert von nur 102,1 gegenüber 130,8 Millionen Złoty im Jahre 1927 hatte. Außer auf die Vergrößerung der Ausfuhr von Tierprodukten (Rohhäuten), chemischen anorganischen Materialien (künstlichen Düngemitteln) sei noch auf die beträchtliche Steigerung der Gruppe Metalle und -Produkte sowie Baumaterialien und keramische Erzeugnisse (Zement) im Laufe des letzten Jahrfünfts hingewiesen.

# Polnische Marktberichte.

## Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 8. Februar. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty franko Station Posen: Richtpreise: Weizen 40.50—41.50, Roggen 32.15—32.65, Weizenmehl 65proz. mit Sack 57.75—61.75, Hafer 30.25—31.25, Braugerste 34—36, Mahlgerste 32.50—33, Weizenkleie 24.75—25.75, Roggenkleie 24.75 bis 25.75, Sommerwicke 39—41, Peluschken 38—40, Felderbsen 44—47, Viktoriaerbsen 62—67, Folgererbsen 53—58, Seradella 55—60, blaue Lupinen 25—26, gelbe Lupinen 29—31. Gesamttendenz: ruhig, Braugerste in ausgesuchten Sorten über Notiz. Börsenumsätze in Roggen auf anderen Paritäten 300 to.

Warschau, 8. Februar. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg franko Warschau im Markthandel: Kongressroggen 34.50—34.75, Pommereller Roggen 34.75—35, Weizen 44.50—45, Braugerste 34.75—35.25, Grützgerste 32—33, Einheitshafer 33—33.50, Viktoriaerbsen 68—80, Felderbsen 40—45, roter Klee 160—190, weisser 250—300, Weizenmehl 65proz. 66—70, Roggenkleie 24—24.50, Weizenkleie 26—26.50, bessere 28—28.50, Leinkuchen 48—49, Rapskuchen 39—40, Raps 87—89. Stimmung fest.

Thorn, 7. Februar. Die Saatenfirma B. Hozakowski notiert für 100 kg in Złoty loko Ladestation: Roter Klee 160—225, weisser 200—300, Schwedenklee 350—400, gelber 200—250, in Hülsen 100—120, Wundklee 200—230, Inlands-Raygras 110—120, Timothy 45—50, Seradella 50—55, Sommerwicke 40—41, Winterwicke 70—80, Peluschken 36—38, Viktoriaerbsen 60—66, Felderbsen 42—45, grüne Erbsen 50—60, Senf 70—75, Blaulupine 25—26, Gelblupine 28—29, blauer Mohn 100—110, weisser Mohn 140—150.

Kattowitz, 6. Februar. Inlands- und Exportweizen 43—44, Inlandsroggen 34—35, Exportroggen 41—42, Inlandshafer 36—37, Exporthafer 40—41, Inlandsgerste 41, Exportgerste 44—45. Franko Empfangsstation: Sonnenblumenkuchen 59—59.50, Leinkuchen 52—53, Weizenkleie 28.50—29, Roggenkleie 28—29, Stroh lose 9.50—10.50, Heu 27—28. Tendenz ruhig.

## Vieh und Fleisch.

Posen, 5. Februar. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 743 Rinder (darunter 72 Ochsen, 210 Bullen, 461 Kühe und Farsen), 1956 Schweine, 512 Kalber, 279 Schafe, zusammen 3490 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

**Rinder:** vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 160, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 144—150. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete, von höchstem Schlachtwert 146—150, vollfleischige jüngere 134—136, mässig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 150—160, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Farsen 136—144, mässig genährte Kühe und Farsen 118—126, schlecht genährte Kühe und Farsen 90—100.

**Kälber:** beste, gemästete Kälber 174—180, mittelmässig gemästete Kalber und Säuger, bester Sorte 156—164, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 150—154, minderwertige Säuger 136—144.

**Schafe:** Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 146 bis 156, altere Masthammel, massige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 130—140.

**Schweine:** vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 202—206, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 196—200, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 190—194, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 180 bis 186, Sauen und späte Kastrate 150—190.

Marktverlauf: etwas rege.

Warschau 8. Februar. Am heutigen Rindermarkt war die Stimmung behauptet. Auftrieb verhaltnismässig klein. Ochsen 1.30—1.60, Auftrieb 500 Stück, Kälber 1.80—2 zł, Auftrieb 200 Stück, Schweine 1.80—2.25 zł für 1 kg Lebendgewicht loko städt. Schlachthaus, Auftrieb 1400 Stück.

## Fische.

Warschau, 8. Februar. Die Tendenz ist hier immer noch sehr fest, da die Zufuhren stark begrenzt sind. Karpfen lebend franko Waggon Warschau im Grosshandel 5 zł, im Kleinhandel ist die Tendenz gleichfalls sehr fest, es werden gute Preise erzielt. Notiert wird für 1 kg in Złoty: Karpfen lebend 5.50—5.80, tot 4, Schleie lebend 5—6, tot 4, Karauschen lebend 6—7, tot 3—4, Lachs 26—30, Zander gefroren 5—7, Hecht lebend 7.50—8, tot 4.50 bis 6.50, frische Heringe 1.20—1.50, Dorsch 1.60—2. Die Preise sind im Vergleich zur vorigen Woche um rund 15 Prozent gestiegen, nur frische Heringe und Dorsche sind bei stärkerem Angebot leicht gefallen.

## Butter und Eier.

Lublin, 8. Februar. Das Geschäft hält sich am hiesigen Buttermarkt in engen Grenzen. Beste Molkereibutter 1. Sorte 7, 2. Sorte 6.60 zł für 1 kg. Angebot klein. Tendenz abwartend.

Kattowitz, 7. Februar. Trinkeier pro Kiste loko Lager Kattowitz 340—360 zł. Die Zufuhren der neuen Produktion sind des starken Frostes wegen verhältnismässig klein. Kalkeier pro Kiste oder 24 Schock 250 zł. Auch diese Sorten sind nur noch in kleinen Mengen vorhanden. Tendenz schwankend.

## Oele und Fette.

Warschau, 7. Februar. Notierungen für 1 kg in Złoty loko Lager: Englisch Lanolin „Croda" in Trommeln zu 50 kg 3.90, in Blechbüchsen 4.40 bis 4.10 je nach Grösse der Büchsen. Gummi arabicum gesiebt und gereinigt 2.60. Vor ungefähr 2 Wochen ist ein grösserer Preisrückgang erfolgt. Der Bedarf ist zufriedenstellend. Starke Konkurrenz herrscht zwischen englischen und deutschen Erzeugnissen. Der Inlandshandel ist insofern stark erschwert, dass die Auslandslieferanten nur kurzen Kredit gewähren, während die Inlandsabnehmer längeren Kredit fordern. Dadurch entstehen grössere Preisunterschiede zwischen den Notierungen in Hamburg und London einerseits und in Warschau andererseits.

Warschau, 6. Februar. Notierungen für 1 kg in Złoty: Soyaöl prima in Fässern garantiert gereinigt 2.20, Kokosöl Ceylon 2.26, franz. Colophium sehr helle „N" 1.20, australischer Talg in Fässern 2.12, amerik. Swift 1. Sorte 1.12, 2. Sorte 2.02. In Warschau besteht die grösste Nachfrage für hochwertige Sorte zur Herstellung von Toiletteseifen.

## Zucker.

Warschau, 7. Februar. Notierungen für 100 kg loko Lager Bank Cukrownictwa einschl. Sack und Akzise: Kristallzucker 146 zł, extra Sorten (Goslawice) 147, Kristallraffinade (Zbiersk Nr. 3) 151 zł, gesägte Raffinade 1. Sorte 175, 2. Sorte und gespaltene Raffinade 170 zł, Pressraffinade 165.80, Puderzucker 156.40 zł. Nachfrage normal. Vorräte gross.

## Leim- und Knochenprodukte.

Kattowitz, 8. Februar. Die Nachfrage nach Leim ist wegen der ungünstigen Lage des oberschlesischen Tischlergewerbes schwach. Auch die Grosshandler machen nur geringen Vorrat, da sie nicht über das nötige Bargeld verfügen. Notiert wird für 1 kg im Grosshandel bei Abnahme von mindestens 1000 kg loko Lager: Knochenleim 2.95 zł, Treibriemenschmiere 5, Lederfett 1. Sorte 3.30, 2. Sorte 3.10, weisse 3,80, techn. Gelatine 4.50, chem. rein. Glycerin 28 Bé 90proz. in Blechbehältern zu 15.25 oder 50 kg 4.65, techn. weisses 85proz. 4.10, gelbes 85½proz. in Fässern 3.75, Stearin in Säcken zu 100 kg brutto-netto 2.50, Knochenmehl 30proz. franko Waggon Fabrik für 100 kg 20.

## Naphtha und Naphthaerzeugnisse.

Borysław, 7. Februar. Der Naphthahandel im hiesigen Industriebezirk steht vollkommen im Zeichen des starken Frostes. Rohe und andere Leitungen frieren jeden Tag von neuem zu. Die Produktion ist daher stark zurückgegangen. Für Rohnaphtha werden 201—202 Dollar pro Zisterne notiert, ohne dass es jedoch zu irgendwelchen Abschlüssen kam. Hier kursieren hartnäckige Gerüchte über eine Uebernahme einer grösseren Firma in Chodnica durch die Regierung.

## Wolle.

Thorn, 6. Februar. Der zweite Thorner Wollmarkt ist heute geschlossen worden. Verkauft wurden in 34 Partien ungefähr 40 000 kg, also rund 57 Prozent der ausgestellten Ware. Inlandswolle stammte hauptsächlich aus dem Posenschen und Pommereller Gebiet. Gezahlt wurden 4.75—6 zł, für schwarze Wolle 4.40, für sortierte 3 zł für 1 kg. Auslandswolle, gewaschen oder schmutzig, gelangte nicht zur Versteigerung, doch wurden ausserhalb der Ausstellung kleinere Abschlüsse getätigt.

## Kohle und Koks.

Kattowitz, 7. Februar. Für Kohle ist die Konjunktur hier immer noch günstig, der Inlandsabsatz ist bei unveränderten Preisen gut. Notiert wird für eine Tonne in Złoty franko Waggon Grube einschl. Umsatz- und Kommunalsteuer: Grobkohle 37, Würfelkohle 1. und 2. Sorte 38.50, Nusskohle Ia 37, Ib 33.80, II. 32.10—30.30 je nach Grube, gesiebte Grieskohle 23.10—18, Ratterklein 20.40, Kohlenstaub 14.20—13.40, gespülte Sorten 1 zł pro Tonne teurer. Für Porto und andere kleine Ausgaben werden 0.10 pro Tonne berechnet.

Kattowitz, 7. Februar. Der Koksmangel macht sich im ganzen Lande immer noch stark bemerkbar. Die Kokereien können die Lieferungstermine für die Schwerindustrie und andere gar nicht einhalten. Für die Bevölkerung verbleiben daher auch nur kleine Reste. Die grössten Mengen werden an Ort und Stelle von der oberschlesischen Schwerindustrie verbraucht. Die Preise sind seit Oktober v. Js. unverändert. Trotzdem lassen sich viele Kleinhandler durch die gute Konjunktur verleiten, Preise bis zu 51 zł pro Tonne zu fordern. Für karvinischen Koks ist die Nachfrage verhältnismässig kleiner, vielleicht auch hauptsächlich wegen seines höheren Preises. Karvinischer Grob- und Würfelkoks loko Piotrkowice 273.60 tschech. Kr. für eine Tonne.

## Metalle und Metallwaren.

Warschau, 4. Februar. Das Handelshaus A. Gepner, Grzybowska 27, notiert folgende Richtpreise für 1 kg in Złoty: Bankazinn in Blocks 12 zł, Hüttenblei 1.15, Hüttenzink 1.35, Antimon 2.40, Aluminium 4.50, Zinkblech Grundpreis 1.68, Messingblech 3.60—4.50, Kupferblech 4.40.

Kattowitz, 4. Februar. Der Preis für eine Tonne Roheisen ist mit 210 zł loko Ladestation unverändert.

Warschau, 5. Februar. Die Firma Grün u. Söhne, Nalewki 11, notiert für 1 kg folgende Grundpreise in Złoty: Kupferblech 4.40, Messingblech 3.70, Aluminiumblech 6.75, Messingstäbe 3.60, Kupferstäbe 4.70. Richtpreise: Bankazinn oder Straits 11.75, Antimon 2.35, Hüttenblei 1.15.

# WELTMARKTPREISE.

| Ware | Börse | Handelsübliche Form | Notierungen vom 31. 1. | 4. 2. |
|---|---|---|---|---|
| **BAUSTOFFE:** | | | | |
| Holz ... | Lond. | Schwed. u/s. 3×8, Pt. Stl. je Std. | 19.0.0 | 19.0.0 |
| Kalk ... | Dtschl | Stückenkalk RM je 100 kg | 3.45 | 3.45 |
| Zement | Hbg. | Portl. in Papiersack RM je 10 t | 510.— | 510.— |
| „ | Lond.[2] | Best Portl., s je t | 46/- — 48/- | 46/- — 48/- |
| Glas | Hbg. | Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm | 3.10 | 3.10 |
| **CHEMIKALIEN:** | | | | |
| Alkohol | Dtschl | Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter | 0.40 | 0.40 |
| „ | Paris | 100% fr je hl im Freiverkehr | 1520.—[6]) | 1490.—[7]) |
| Ätznatr. | Hbg. | 125/8 je 1000 kg fob i. Stl. | 13.0.0 | 13.0.0 |
| Bleiweiß | Hbg. | In Öl RM je 100 kg | 77.-—84.- | 77.-—84.- |
| Chlork. | Hbg. | 110/15% Stl. je 1000 kg | 5.5.0 | 5.5.0 |
| Ess'säure | Amst. | 80% hfl je 100 kg | 37.25-38.50 | — |
| Harz | Hbg. | Loko Dollarcents je lb | 9.45 | 9.45 |
| Kalksalpeter | Dtschland | (B A.S.F.) RMf 1kgN (Reinstickst. | 1.13 | 1.13 |
| Lithop. | Hbg. | R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. | 16.17.6 | 16.17.6 |
| Mennige | N. Y. | Trocken Dollar je 100 lbs | 10.— | — |
| Methanol | „ | Gereinigt. Tanks cts je Gall. | 0.60 | — |
| QuebExt | N. Y. | 63% tannin, barrels cts je lb | 0,05¼-0,05¾ | — |
| Salzsäur. | Hbg. | je 100 kg fob i. Stl. | 4.10.0 | 4.10.0 |
| Salp'säu. | Amst. | 36° hfl je 100 kg | 14.50-16.50 | — |
| Schw'sa. | Amst. | 66° Bé hfl je 100 kg | 3.10—3.60 | — |
| Schellack | Hbg. | T. N. Orange s je 1000 kg | — | — |
| Soda | Hbg. | Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl. | 7.7.6 | 7.7.6 |
| Terpent. | N. Y. | Cts je winch gall. | 59.— | 60.— |
| Terp'öl | Paris | frs je 100 kg | 450.— | 450.— |
| **FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:** | | | | |
| Baum- | Brem. | Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb | 20.70 | 20.93 |
| wolle | N. Y. | Loko cts je lb | 20.— | 19.85 |
| „ | Livp. | Amerikanisch Middling d je lb | 10.37 | 10.33 |
| „ | Livp. | Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb | 18.40 | 18.40 |
| Baum- | Stuttg | 88cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RMm | 0,525-0,546 | 0,525-0,546 |
| wollge- | Brssl. | 0,80 m breit in fr | 12.05-12.20 | 12.05-12.20 |
| webe | Dund. | Shirtings 13×11, 38×37½ yds 6¼ lb | 8/10—9/1 | 8/10—9/1 |
| Wolle | Leipz. | Dt. Wl., A/AA vllsch., fbrgw. RM j. kg | 9.49 | 9.47 |
| Wolle | B.Air. | Mittelware, Papierdoll. je 10 kg | 16.50 | 16.50 |
| Jute | Lond. | Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t | 34.0.0[10]) | 33.5.0[10]) |
| Jut'garn | Dund. | Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. | 27.10.0 | 27.10.0 |
| Hanf | Lond. | Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t | 37.10.0[12]) | 35.0.0[12]) |
| Flachs | Lond. | Riga ZK. Stl. je t | 90.0 | 90.0 |
| Seide | Lyon | Italien Grege extra 13/15 fr. je kg | 315.— | 315.— |
| Seide | Mail. | Grèges exquis 13/15 | 225.— | 225.— |
| K'stseide | Lyon | 1. Qual. 50 deniers. in fr | 98.— | 98.— |
| Piassava | Lond. | Stl. je t Afrikanisch | 13.10-36.0 | 13.10-36.0 |
| Kapok | Amst. | cts. je ½ kg | 63.75 | 63.75 |
| **FLEISCH UND FETTE:** | | | | |
| Speck | Chic. | Mittelpreis cts je lb | 12.75 | 12.75 |
| Rippen | Chic. | Per erstnotierten Monat cts je lb | 12.70[6]) | 12.90[6]) |
| Schmalz | Hbg. | Marke Kreuz Dollar je 100 kg | 35.— | 35.— |
| „ | N. Y. | Cts je lb | 12.60 | 12.55 |
| „ | Chic. | Per erstnotierten Monat cts je lb | 11.90[6]) | 11.9750[6]) |
| Talg | N. Y. | Loko cts je lb | 9.25 | 9.25 |
| Butter | Berlin | 1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. M | — | — |
| „ | Kph. | In kr je kg | 3.21 | 3.21 |
| **GETREIDE:** | | | | |
| Weizen | Hbg. | Loko RM je 1000 kg | 213.— | 212.— |
| „ | B.Air. | Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg | 9.75[11]) | 9.75[11]) |
| „ | N.Y. | Hardwinter cts je bushel | 138 25 | 139.87 |
| „ | Chic. | Per erstnot. Monat cts je bushel | 124.—[11]) | 125.25[11]) |
| W'mehl | Hbg. | Inld. 70% RM je 100kg br. ab Mühle | 26.25 | 26.25 |
| Mais | Hbg. | Loko RM je 1000 kg | 199.50 | 199.— |
| „ | B.Air. | P. erstnot. Monat fob Doll. je 100kg | 9.35[7]) | 9.35[7]) |
| „ | Chic. | Per erstnot. Monat cts je bushel | 97.25[11]) | 96.50[11]) |
| Hafer | Hbg. | Loko RM je 1000 kg | 210.50 | 212.— |
| Hafer | Chic. | Per erstnot. Monat cts je bushel | 52.75[11]) | 52.62[11]) |
| Roggen | Hbg. | Loko RM je 1000 kg | 209.— | 208.— |
| Roggen | Chic. | Per erstnot. Monat cts je bushel | 109.—[11]) | 111.—[11]) |
| Gerste | Hbg. | Sommergerste RM je 1000 kg | 200—232 | 200—232 |
| Braugst. | Würzb | Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr | 11.75-12.— | 11.75-12.— |
| **HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:** | | | | |
| Häute | Lond. | Australien d. je lb | 5½—8¾ | 5½—8¾ |
| Häute | B.Air. | Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.) | 6.10 | |
| Kalbfelle | Lond. | Beste Kalbfelle d je lb | 13⅛-15 | 13⅛—15 |
| Zieg'felle | Lond. | Madras fair to good s je lb | 2/5-5/8 | 2/5—5/8 |
| Schaffl. | Lond. | Madras medium to good s je lb. | 2/5—5/9 | 2/5—5/9 |
| Leder | Lond. | Sole Bends 8/14 lbs je lb | 1/6—2/5 | 1/6—2/5 |
| Kaut- | Hbg. | Standard sheets loko d je lb | 10¾ | 10⅞ |
| schuk | Hbg. | P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb | 2 03¾[7]) | 2 20[7]) |
| „ | Lond. | First crepe d je lb | 10⅞ | 10 13/16 |
| „ | Lond. | Para hard fine d je lb | 11³/ | 12½ |
| „ | N. Y. | First latex fine cts je lb | 22.37 | 22.50 |

| Ware | Börse | Handelsübliche Form | Notierungen vom 31. 1. | 4. 2. |
|---|---|---|---|---|
| **KOLONIALWAREN:** | | | | |
| Kaffee | Hbg. | Santos Sp., p. erstn. Mt., RM je 50 kg | 84.75[11]) | 86.25[11]) |
| Kaffee | N. Y. | Rio Nr. 7 loko, cts je lb | 18.37 | 18.37 |
| Kaffee | Amst. | Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg | 50.25[6]) | 50.25[7]) |
| Tee | Lond. | Mead broken Pekoes je lb | — | 1/3—1/5½ |
| Kakao | Hbg. | Bahia Super. s je 50 kg | 47/6[13]) | 50/-[14]) |
| Kakao | Lond. | Fair fermented, s je cwt | 42/-[12]) | 42/6[12]) |
| Zucker | Magd. | Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg | 25.— | 25.— |
| Zucker | Hbg. | Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt | 12/2¼ | 12/— |
| Zucker | Lond. | Home Grown prompt s je cwt | 22/4½-23/1 | 22/4½-22/10 |
| Rohz. | N. Y. | Centrifugals cts je lb | 2.—[11]) | 2.—[11]) |
| Reis | Lond. | Burmah II loko s je cwt | 15/- | 15/- |
| Pfeffer | Hbg. | Schwz. Singapore, d je lb | 16¾ | 16¾ |
| Pfeffer | Lond. | White Muntok s je lb | 2/3 | 2/2¾ |
| Vanille | Lond. | Good to fine s je lb | 6/6—8/— | 6/6—8/— |
| **MINERALIEN, METALLE:** | | | | |
| Kohle | Dtschl | Fettförderkohle RM je t | 16.87 | 16.87 |
| Kohle | N'castl | Durh., best coking coal fob s je t | 16/— | 16/— |
| Kohle | Card. | Beste Bunkerkohle fob s je t | 13/6—14/- | 13/6-14/- |
| Petrol. | N. Y. | Loko cts je Gall. | 17.65 | 17.65 |
| Rohöl | N. Y. | Pennsylv. cts je lb | 3.85-4.10 | 3.85-4.10 |
| Benzol | Hbg. | Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg | 48.— | 48.- |
| Benzin | Hbg. | Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg | 35.-—42.-[1]) | 35.-—42.-[1]) |
| Gasöl | Hbg. | unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg | 8.80 | 8.80 |
| Kali | Hbg. | Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl. | 21.5.0 | 21.5.0 |
| Salpeter | *) | Fob. Chile je m quintals (100 kg) | 16/8 | 16/8 |
| Schwefel | Lond. | Blüte cif Sizilien, Stl. je t | 12.0.0 | 12.0.0 |
| Stabeis. | Dtschl | Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141 | 147—157 | 147—157 |
| Stabeis. | Lond. | Iron bars Stl. je t | 10.15.0 | 10.15.0 |
| Roheisen | Dtsch. | Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh. | 82.— | 82.— |
| Roheisen | Lond. | Cleveland Nr. III, s je t | 66/— | 66/— |
| Kupfer | Berl. | Electrolyt je 100 kg in RM | 161.50 | 165.— |
| Kupfer | Lond. | Standard Kasse Stl. je t | 77.93¾ | 80.62 |
| Blei | Berl. | Per erstnot. Monat RM je 100 kg | 43.87½[7]) | 44.37½[7]) |
| Blei | Lond. | Kasse Stl. je t | 22.18 | 22.45 |
| Zink | Hbg. | Prompt RM je 100 kg | 52.50 | 52.50 |
| Zink | Lond. | Stl. je t | 26.25 | 26.56 |
| Zinn | Hbg. | Per erstnot. Monat RM je 100 kg | 450.—[7]) | 454.—[7]) |
| Zinn | Lond. | Straits Kasse Stl. je t | 220.06 | 223.12½ |
| Weißbl. | Lond. | s je box | 18/-—18/3 | 18/-—18/3 |
| Weißbl. | N. Y. | cts je box | 5.25 | 5.25 |
| Silber | Lond. | Standard d je unze | 26.20 | 26.20 |
| Silber | N. Y. | Fein cts je unze | 56.75 | 56.62 |
| Gold | Lond. | Fein s je oz | 84/11½ | 84/11½ |
| Platin | Lond. | s je oz | 277/6 | 270/-—275/- |
| **OBST UND SÜDFRÜCHTE:** | | | | |
| Äpfel | Lond. | Amerik. Jonathan box | 11/-—13/- | 11/-—13/- |
| Banan. | Lond. | Canarische s je crate | 12/-—25/- | 12/-—25/- |
| Datteln | Lond. | Hallowie s je cwt | 28/-—30/- | 28/-—30/- |
| Feigen | Lond. | Genuine s je cwt | 30/-—32/- | 28/-—30/- |
| Pflaumg. | Lond. | Calif. 30—40 s je cwt | 57/- | 57/- |
| Orangen | Lond. | Valencia box s 240's case | 12/-—16/- | 12/-—16/- |
| Rosinen | Hbg. | Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg | 34.— | 34.— |
| Rosinen | Hbg. | Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg | 8.— | 8.— |
| Korinth. | Lond. | Amalias, s je cwt | 47/-—47/6 | 46/6—47/- |
| Mandeln | Lond. | P. G. Sicily, s je cwt | 165/- | 165/- |
| **ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:** | | | | |
| Rapsk. | Hbg. | Zentner in RM prompt | 10.10-10.20 | 10.—-10.10 |
| Erdnüsse | Lond. | Coromandeln Stl. je t | 19.11.3[10]) | 19.7.6[10]) |
| Sojabohn | Hbg. | Cif Stl. je t | 11.7.6[13]) | 11.7.6[13]) |
| Sojabohn | Lond. | Manchurian Stl. je t | 11.11.3[6]) | 11.10.0[6]) |
| Palmker. | Hbg. | Cif Stl. je t | 19.17.6[3]) | 19.17.6[13]) |
| B'wsaatö | N. Y. | Loko cts je lb | 10.50 | 10.50 |
| Leinöl | Hbg. | RM je 100 kg | 71.— | 71.— |
| Sojab'öl | Hbg. | Roh, RM je 100 kg | 69.— | 69.— |
| Sojab'öl | Lond. | Oriental, Stl. in barrels je t | 30.15.0[10]) | 31.0.0[10]) |
| P'kernöl | Hbg. | Roh in Fässern, RM je 100 kg | 79.— | 79.— |
| P'kernöl | Lond. | Stl. je t | 36.15.0 | 36.15.0 |
| Kokosöl | Hbg. | Roh in Barren, RM je 100 kg | 82.50 | 82.50 |
| Kokosöl | Lond. | Ceylon Stl. je t | 41.0—42.0 | 41.0—42.0 |
| Kopra | Lond. | Ceylon Stl. je t | 25.15.6[13]) | 25.12.6[13]) |
| Rüböl | Hbg. | Roh, RM je 100 kg | 90.— | 90.— |
| **TABAK, HOPFEN:** | | | | |
| Zigarr.-Tabak | Brem. | Brasildecker, Pfund in RM | 1.90-3.25 | 1.90-3.25 |
| | Amst. | HHT/Be./VO/HK/A/28 cts je ½ kg | 34 | 34 |
| Zigaretten-Tabak | Alex. | Bulgar. mittl. Sorten i ägypt. Piast. | 14—16 | 14—16 |
| | „ | Griech. Bachi Bagli i ägypt. Piast. | 38—40 | 38—40 |
| | „ | Türk. Ismidt in ägypt. Piaster | 19—20 | 19—20 |
| Hopfen | Nrnb. | Hallertauer RM je 50 kg | 130—160 | 130—170 |

* Verschiff. nach Ver. Staaten. [1]) Amerik. [2]) Alte Ernte. [3]) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. [4]) Verz. ab Lag. Hamb. [5]) Kartellpreis 17,—, ab 2. 2. 17,50, ab 6. 2. 17,75. [6]) Jan. [7]) Febr. [8]) Dez./Jan. [9]) Jan./März. [10]) Jan./Febr. [11]) März, [12]) Febr./April [13]) Febr/März. [14]) März-Mai.

# Der deutsche Handwerker in Polen.

## Vom reichsdeutschen Handwerk.

Das deutsche Handwerk kämpft seit mehr als 8 Jahren um die Neugestaltung der Reichshandwerks-Ordnung. Bisher ist dies notwendige Reformwerk stets an politischen Einflüssen gescheitert. Den linksradikalen Parteien scheint die Neuorganisation des Handwerks deshalb besonders gefährlich zu sein, weil sie mit einem gut organisierten Handwerkerstand nicht so gut fertig werden würden, wie mit einer an innerer Zerrissenheit leidenden Berufsgruppe. Wenn jetzt endlich ein ,,Gesetz zur Änderund der Gewerbeordnung" (Handwerks-Novelle) fertiggestellt worden ist und vermutlich am 1. April 1929 in Kraft treten wird, so handelt es sich auch hierbei nur um einen Torso der ursprünglich geplanten neuen Reichshandwerks-Ordnung. Eine durchgreifende Regelung der beruflichen Organisation des Handwerks, insbesondere hinsichtlich des Aufbaues der Fachverbände, ist nicht erfolgt. Immerhin bringt die Handwerks-Novelle eine erhebliche Besserung gegenüber dem bisherigen Zustand und wird daher von den Organisationen des Handwerks und Gewerbes begrüßt.

Durch die neue Handwerks-Novelle wird wenigstens Ordnung in das bisherige Nebeneinander und Durcheinander der Innungen und Gewerbe-Vereine gebracht. Es soll eine Handwerks-Rolle geschaffen werden. Sie stellt ein von den Handwerkskammern zu führendes Verzeichnis dar, in das diejenigen Gewerbetreibenden eingetragen werden, die in dem Bezirk der Handwerkskammer selbständig ein Handwerk als stehendes Gewerbe ausüben. Auch das Wahlrecht zur Handwerkskammer wird neu gestaltet. Bisher wurden die Mitglieder der Handwerkskammern von den Innungen, Gewerbevereinen und sonstigen Berufsverbänden gewählt. In Zukunft erfolgt die Wahl ähnlich wie zu den Parlamenten auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts, so daß die in der Handwerkskammer sitzenden Handwerks- und Gewerbetreibenden nicht mehr Vertreter von Verbandsinteressen, sondern der des gesamten Handwerkerstandes sind. Die Kammern werden alle 5 Jahre neu gewählt.

Leider herrscht jedoch über einen der wichtigsten Punkte der neuen Handwerks-Ordnung, nämlich über die Begriffsbestimmung des Handwerks noch völlige Unklarheit. Die Handwerks-Novelle verzichtet überhaupt auf eine begriffliche Bestimmung des Handwerks. Es wird bezüglich der zweifelhaften Fälle lediglich ausgeführt, daß Handwerksbetriebe, die mit einem Unternehmen der Industrie, des Handels oder der Landwirtschaft verbunden sind, nur dann in die Handwerks-Rolle eingetragen werden sollen, wenn sie dem Gesamtunternehmen gegenüber soweit selbständig sind, daß in ihnen nicht überwiegend Neuanfertigungen, Änderungen und Reparaturen für das Gesamtunternehmen ausgeführt, sondern überwiegend Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellungen hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden. Durch diese schon rein formal unglückliche Definition wird der alte Streit zwischen reinen Handwerksbetrieben und solchen Betrieben, die zwar handwerkerliche Arbeiten mitausführen, sich jedoch zur Industrie oder zum Einzelhandel rechnen, nicht geschlichtet. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konfektions- und Wäschefirmen, Automobilhändler und Warenhäuser, die eine Reparaturwerkstätte unterhalten und die meist aus kleinen handwerklichen Anfängen entstanden sind.

Die Handwerker-Organisationen haben ein begreifliches Interesse daran gezeigt, solche Betriebe, die meist gut organisiert und zahlungskräftig sind, ihren Organisationen einzuverleiben, während die betroffenen Firmen selbst, die sich zumeist dem Einzelhandel zurechnen, dagegen protestieren, weil sie der Ansicht sind, daß diese Eingruppierung ihrem kaufmännischen Streben zuwiderläuft. Außerdem fühlen sie sich auch, da sie zumeist noch Handelsorganisationen angehören, durch die Doppelorganisation wirtschaftlich über Gebühr belastet. Zahlreiche Gerichtsentscheidungen sind auf Grund solcher Streitigkeiten gerade in der letzten Zeit gefällt worden. Der Regierungs-Entwurf zur Handwerks-Novelle begünstigt zweifellos die Eingruppierung von Betrieben der oben gekennzeichneten Art in die Handwerksrolle stark. Nach dem Wortlaut der Novelle werden sogar in Zukunft Abteilungen großer Firmen den Handwerks-Organisationen angeschlossen sein müssen. Besonders betroffen wird die Konfektion. Fast jeder Konfektionsladen hat so zum Beispiel seinem Betriebe eine Schneiderwerkstatt angegliedert, die in der Hauptsache die Reparaturen zu erledigen hat, daneben jedoch auch hin und wieder auf Wunsch der Kunden Maßarbeit ausführt. Während das Gesamtunternehmen zweifellos dem Einzelhandel angehört, müßte nach der Handwerks-Novelle die Reparaturwerkstatt davon ausgenommen und in die Handwerks-Rolle eingetragen werden. In ähnlicher Weise werden große Apparate- und Maschinenhandlungen eine Schlosserwerkstatt als Nebenbetrieb angegliedert haben, die sich organisch in die Gesamtfirma einpaßte, nun aber herausgenommen und als Handwerks-Betrieb geführt werden muß. Während bis etwa 1925 die Handwerks-Eigenschaft solcher Betriebe wenigstens von der Berufsausbildung der Betriebsinhaber abhängig gemacht wurde, läßt die Handwerks-Novelle dieses Definitions-Merkmal gänzlich fallen. So kann es vorkommen, daß Betriebsabteilungen in die Handwerksrolle eingetragen werden müssen, die nicht von einem gelernten Handwerker geleitet werden und wo auch der Chef der Firma keinerlei handwerkliche Ausbildung genossen hat.

Dieser Teil der Handwerks-Novelle ist also sicherlich geeignet, Verwirrung in die Reihen der betroffenen Industriezweige, namentlich aber des Einzelhandels, zu bringen. Es muß aber betont werden, daß das Handwerk selbst an dieser Entwicklung der Dinge unschuldig ist. Vielmehr ist von den Führern der Handwerks-Organisationen mehrfach geäußert worden, daß das Handwerk nicht daran denke, die Novelle etwa zum Anlaß zu nehmen, um die einmal vorhandenen Grenzen seines Gebietes in die des Handels oder der Industrie vorzuschieben. Das Handwerk beabsichtigte nicht, wesensfremde Betriebe in seinen Bereich einzubeziehen. Unter solchen Umständen sollte es möglich sein, den Regierungsentwurf, der in dieser Beziehung viele Gegner, aber wenig Vorkämpfer hat, noch zu modifizieren und eine einwandfreie Scheidung von Handwerks-, Einzelhandels- und Industriebetrieben zu ermöglichen. Das ist durchführbar, wenn man sich wieder auf die eigentliche Bedeutung des Wortes ,,Handwerk" besinnt und darunter nicht überwiegend mechanisierte Betriebe mit Umsätzen, die für einen Handwerksbetrieb ungewöhnlich sind, versteht. Bei Teilbetrieben großer Firmen mit handwerklicher Färbung sollte man die Einordnung der Firmen in Berufsgruppen nach ihrem eigentlichen Wesen vornehmen, so daß also nicht zum Handwerk gerechnet werden: Einzelhandelsfirmen, deren Erwerbstätigkeit in der Hauptsache auf den Handel gerichtet ist, selbst wenn sie über einen handwerklichen Nebenbetrieb verfügen; wo hingegen der Erwerb aus der handwerklichen Tätigkeit die Hauptrolle spielt, müßte die betreffende Firma, auch wenn sie nebenher etwa durch ein Ladengeschäft eine einzelhändlerische Tätigkeit ausübt, dem Handwerk eingruppert werden.

## Der Kampf des Handwerks gegen die Schwarzarbeit.

Seit vielen Jahren führen Handwerk und Gewerbe einen erbitterten Kampf gegen die Schwarzarbeit. Das heißt also gegen die nebenamtliche Betägigung von Personen, die weder eine der vorgeschriebenen Handwerks-Prüfungen abgelegt, noch ihren Handwerks- oder Gewerbebetrieb angemeldet haben. Bisher gewährt das Gesetz den Handwerkern und Gewerbetreibenden vor der unlauteren Konkurrenz der Schwarzarbeiter nur einen dürftigen Schutz. Eine strafrechtliche Verfehlung der Schwarzarbeiter lag nur dann vor, wenn infolge der Nichtanmeldung der Tätigkeit eine Steuerhinterziehung begangen oder ein Betrug etwa durch Weiterbezug der Arbeitslosen-Unterstützung verübt wurde. Sonst aber fehlten gesetz-

liche Handhaben zum Vorgehen gegen Schwarzarbeiter, die sich hauptsächlich aus den Kreisen stellungsloser oder auch in Stellung befindlicher Gesellen oder Gehilfen zusammensetzen.

Man darf sich keinen übertriebenen Hoffnungen bezüglich einer baldigen Regelung auf gesetzlichem Wege mit dem Ziel eines gänzlichen Verbots der Schwarzarbeit hingeben. Bis das Handwerk seine Forderungen durchgesetzt hat, muß es sich darauf beschränken, auf Grund der bereits gegebenen gesetzlichen Unterlagen gegen die Schwarzarbeit zu kämpfen. Die Innungen und Handwerkskammern halten daher ihre Mitglieder an, jeden Fall von Schwarzarbeit, der zu ihrer Kenntnis gelangt, den genannten Organisationen zu melden, die ihrerseits Anzeige erstatten, sofern eine Steuerhinterziehung oder die Unterlassung der Anmeldung des Gewerbebetriebes vorliegt. Sofern der Schwarzarbeiter noch in einem Arbeitsverhältnis steht, soll auch dessen Arbeitgeber benachrichtigt werden.

Das ist eine Aufgabe, die den Handwerksmeistern, denen Angeberei im allgemeinen nicht liegt, kaum angenehm sein wird. Aber ihre Durchführung ist notwendig, denn gerade das Handwerk und das Gewerbe befinden sich in einem Existenzkampf, wie er härter nie gewesen ist. Auf der einen Seite wird der Kampf um das tägliche Brot durch die überhandnehmende Konkurrenz der fabrikmäßigen Betriebe gegen das Handwerk erklärt, auf der anderen Seite sind es die unlauteren Konkurrenten aus den Reihen der Schwarzarbeiter, die Arbeitsmöglichkeit und Verdienst schmälern. Nebenbei wird natürlich auch Staat und Gemeinde durch den Steuerentgang geschädigt, und so ergibt sich das groteske Bild, daß der ehrsame Handwerker, der jeden Pfennig zu versteuern hat, die öffentlichen Lasten für den Schwarzarbeiter noch mitträgt. Man hat dem Handwerk in seinem Kampf um die Schwarzarbeit Engherzigkeit und Rückschrittlichkeit vorgeworfen. Das aber sicher zu Unrecht, denn hier handelt es sich nicht um einen Rückfall in den Bürokratismus des Zunftwesens, sondern einfach um eine Existenzfrage eines bedrohten Standes. Die Grenzen, innerhalb deren der Handwerks- und Gewerbebetrieb ausgeübt werden darf, sind denkbar weit und großzügig gezogen. Um so mehr aber müssen sie auch respektiert werden.

## Fortschritte der Technik im Jahre 1928.

Von **Ernst Trebesius.**

Dem großen deutschen Gelehrten Leibniz (1646 bis 1716) wird nachgerühmt, daß er das gesamte Wissen seiner Zeit beherrschte. Von einer solchen universellen Bildung kann heute auch bei der hervorragendsten Geistesgröße unserer Erde keine Rede mehr sein. Zu unübersehbar waren die Fortschritte, die in den seither verflossenen zwei Jahrhunderten auf allen Wissensgebieten erzielt wurden. Und je umfassender unser Wissen wird, um so schneller wird auch das Siebenmeilentempo der Entwicklung. Schon längst vermag der einzelne nur noch mit Mühe sein eigenes, eng umgrenztes Fachgebiet zu beherrschen: von den Fortschritten auf den benachbarten oder gar fernliegenden Wissensgebieten kann er heute nur noch flüchtig Kenntnis nehmen. Auch bei unserem heutigen Rückblick auf das technische Schaffen im abgelaufenen Jahre kann es sich deshalb nur darum handeln, die für die Allgemeinheit wichtigsten Fortschritte in kurzen Zügen anzudeuten.

Die Frage der **rationellsten Energiegewinnung** steht nach wie vor im Vordergrund des Interesses aller Techniker, da die Kosten für Energie fast in jedem Erzeugnis einmal, in den meisten Fällen jedoch oftmals wiederkehren und deshalb den Endpreis ganz wesentlich erhöhen. Es ist deshalb durchaus begreiflich, daß eine große Anzahl Fachleute unablässig auf der Suche nach neuen, wohlfeileren Energiequellen sind. Auf der Brennstofftagung, die im September des abgelaufenen Jahres als Teilkonferenz der Weltkrafttagung abgehalten wurde, machte der deutsche Physiker Dr. von Hohenau, der in U. S. A. naturalisiert ist und als Vertreter Brasiliens die Tagung besuchte, die aufsehenerregende Mitteilung, daß er eine kleine Maschine erfunden habe, mit deren Hilfe er Wasserstoff aus Wasser in unbegrenzten Mengen für die Heizung von Kesseln und Motoren herstellen könne. Die Kraftversorgung Berlins sei mit dieser Erfindung täglich mit 20 Mark Unkosten durchführbar. Da Dr. von Hohenau seine Maschine nicht vorführte, auch seine Erklärungen bewußt sehr unklar hielt, so läßt sich über die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung noch kein Urteil fällen. In Deutschland haben übrigens die Ingenieure Hausmeister in Göppingen und Noegerath in Berlin sowie der Professor Coehn in Göttingen das gleiche Problem unabhängig voneinander mit Erfolg bearbeitet, und die Hoffnung ist berechtigt, daß die Raumenergie des Wassers die Kraftquelle der Zukunft bilden wird. Die Forschungen der drei Erfinder haben nämlich ergeben, daß bei der Elektrolyse des Wassers ohne jede Arbeit bis zu 1865 Atmosphären Druck erzeugt werden können. Mit so hohen Drücken läßt sich natürlich in der Praxis nichts anfangen, und Aufgabe der Technik wird es sein, diese hohen Drücke in einfacher Weise zu verringern und die richtigen Maschinen für die neue Energiequelle zu schaffen. Vielleicht wird durch die Erschließung dieser neuen Kraftquelle jedes weitere Streben nach Vervollkommnung der Gasturbine, deren Räder statt durch Dampf (wie bei der Dampfturbine) durch explodierende Brennstoffe in umdrehende Bewegung versetzt werden, überflüssig. Ein großes Kapital geistiger Arbeit, das von ungezählten Fachleuten dieser einen, lockenden Aufgabe seit Jahrzehnten gewidmet wurde, wäre dann nutzlos vertan worden, wie auch das jahrzehntelange Suchen nach dem Kohlenstaubmotor, der an Stelle flüssiger Brennstoffe feingemahlenen Kohlenstaub im Zylinder verarbeitet, umsonst gewesen wäre. Die Technik kann freilich vor der Tragik einzelner Erfinder, deren Lebensarbeit durch plötzlich auftauchende neue Ideen überholt wird, nicht halt machen. Daß die neue Energiequelle mit einem Schlage alle Sorgen hinsichtlich des Dahinschwindens unserer bisherigen Hauptenergiequelle, nämlich der Kohle, beheben würde, liegt auf der Hand. Auch das Versagen der Erdölquellen würde uns künftig kalt lassen, wie wir auch auf die künstliche Gewinnung von Brennstoffen, soweit sie als Kraftstoffe verwendet werden sollen, verzichten könnten.

Angesichts der Bemühungen verschiedener Eisenhüttenleute, das **Eisen ohne die Zwischenstufe des Roheisens,** wie es sich beim Hochofenprozeß ergibt, **unmittelbar zu gewinnen,** ist verschiedentlich die Vermutung ausgesprochen worden, daß durch die verschiedenen neuen Verfahren der Hochofen überflüssig und einst völlig verschwinden werde. Ob diese Behauptung in Erfüllung gehen wird, vermag heute noch niemand vorauszusagen. Ein großer Teil der Eisenhüttenleute rechnet jedenfalls noch auf lange Zeit mit dem Hochofen. Die Kokereien, in denen die Steinkohle in den widerstandsfähigen Hochofenkoks verwandelt wird, sind nämlich erst in den letzten Jahren immer leistungsfähiger gestaltet worden.

Auf dem Gebiete der **Werkstoffe** und ihrer **Veredelung** verdient ein neuer hochwertiger Baustahl, der von einem deutschen Stahlwerk hergestellt wird, besondere Beachtung. Die Standfestigkeit eiserner Bauwerke, wie Brücken, Hallen, Türme usw. erfährt bei Verwendung derartiger Werkstoffe eine Erhöhung, ohne daß die Abmessungen der Konstruktionen erhöht werden müssen. Von großem Interesse ist auch die Herstellung dreier Betonkuppeln, die zur Zeit für die Großmarkthalle Leipzig errichtet werden. Bei 76 m Durchmesser der Kuppeln hat die Eisenbetonschale nur 10 cm Stärke. Sie ist also, auf ihren Durchmesser bezogen, etwa sieben- bis achtmal dünner als die Schale eines Hühnereies, die bei etwa 4 cm Eidurchmesser etwa ½ Millimeter dick ist.

Das Problem des **Fernsehers** hat auch im abgelaufenen Jahre noch keine restlose Lösung gefunden. Die Vorführung einzelner verschwommener Bilder kann man ja noch nicht als Fernsehen bezeichnen. Vom Fernseher muß man dieselbe Bildschärfe erwarten können wie vom Film. Vermag er dieses, dann ist auch das Problem restlos gelöst. Am 21. November eröffnete der Königswusterhausener Sender den deutschen Bildrundfunkdienst mit der Sendung der Bildnisse Hindenburgs und des Reichspostministers. Das nach den Patenten der Fultograph-Gesellschaft hergestellte Empfangsgerät ist mit einem Preis von 400 RM. noch etwas zu teuer, als daß es von einem großen Teil der Rundfunkhörer erstanden werden könnte. Aus der großen Zahl Neuerungen der drahtlosen Technik möge noch ein automatischer Alarmsignalempfänger für S. O. S.-Rufe erwähnt sein, der von der Telefunkengesellschaft hergestellt und erprobt wurde. Der von der drahtlosen Station eines in Not befindlichen Schiffes ausgesandte Hilferuf bringt auf dem mit selbsttätigem

Alarmsignalempfänger ausgerüsteten Schiff einige Alarmglocken zum Tönen und einige Lampen zum Aufleuchten.

Die im Oktober in Berlin veranstaltete Internationale Luftfahrtausstellung zeigte in vier großen Hallen die ungeheuren Fortschritte, die in den letzten beiden Jahrzehnten auf dem Gebiete der **Luftfahrt** verzeichnet werden konnten. Jährte sich doch im Dezember des abgelaufenen Jahres jener denkwürdige Tag erst zum 25. Male, an dem die Brüder Wilburg und Orville Wright auf dem Flugfelde Kitty Hawk, North Karolina, die ersten erfolgreichen Flüge mit einem durch Motor angetriebenen Flugzeug ausführten. Die „Ila" zeigte mit aller Deutlichkeit, daß das deutsche Flugwesen trotz jahrelanger Unterdrückung nicht nur mit an erster Stelle marschiert, sondern hinsichtlich der wissenschaftlichen Erforschung aller flugtechnischen Fragen und Konstruktionen die Führung hat. Was ja ohne jede Übertreibung auch von unseren Luftschiffen gesagt werden darf. Die Sturmfahrt des „Graf Zeppelin" war dafür schlagendster Beweis.

Sollte einst das Weltraumschiff zur Wirklichkeit werden, so darf Deutschland den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, den allerersten praktischen Schritt auf diesem Wege mit dem Bau und der Erprobung der Raketenwagen getan zu haben. Diese sollen bekanntlich die Vorläufer der Raketenflugzeuge und diese wiederum die der Raumschiffe sein. Die Junkerswerke in Dessau haben im verflossenen Sommer mit großer Tatkraft Versuche angestellt, um mit dem Flugzeug die Stratosphäre zu erobern. Dipl.-Ing. Schinzinger gelangte mit 500 kg Nutzlast bis in 8530 Meter Höhe, womit er den amerikanischen Höhenweltrekord an Deutschland zurückeroberte. In der Rhön erreichte ein österreichischer Jungflieger mit einem Segelflugzeug 540 Meter Höhe und blieb auf diesem Flug über drei Stunden in der Luft. Ditmar flog am 14. August nach Kissingen und erreichte dabei sogar 775 m Höhe, womit er einen neuen Höhenrekord für motorlose Flugzeuge aufstellte.

Mit dem Stapellauf der beiden Ozeanriesen **„Bremen"** und **„Europa"** von je 46 000 Tonnen hat die deutsche Handelsflotte einen weiteren sehr wichtigen Schritt ihres Aufbaues getan. Die deutsche Funkausstellung und die Internationale Automobilausstellung brachten wieder eine Fülle sehr bemerkenswerter technischer Fortschritte, über die s. Zt. ausführlich berichtet wurde. — Die Deutsche Reichsbahn vollzog im Herbst den Übergang von dem Vierklassen- zum Zweiklassensystem, der eine Beschaffung neuer Wagen der zweiten Klasse erforderlich macht. Ueber 9000 ganz moderne 20 m lange Wagen mit Mittelgang wurden kürzlich in Bestellung gegeben. Von all den schier unabsehbaren technischen Forschungsarbeiten der Technischen Hochschulen und der wissenschaftlichen Vereinigungen kann leider hier nicht näher berichtet werden.

## Flüssiges Obst.

### Fruchtsaftentkeimung durch Filtration.

Wandern, Sport, der Ruf nach körperlicher Tüchtigkeit und geistiger Erholung führen ab vom Alkoholgenuß. Daher brauchen wir heute gute, gesunde, alkoholfreie Getränke.

Es ist mit Hilfe einer neuen technischen Errungenschaft, dem sogenannten Entkeimungsfilter, möglich, frische Fruchtsäfte durch Filtration von Hefezellen und Schimmelpilzen sowie deren Sporen zu befreien; in anderen Worten, wir können jetzt rohen Fruchtsaft in Flaschen verkaufsfertig herstellen. Dies bedeutet angesichts der modernen Ernährungslehren eine bahnbrechende Neuerung auf dem Gebiete der Fruchtsaftgetränkebereitung. Denn bei den bisherigen Verfahren, Obst und Wein haltbar zu machen, überließ man deren Säfte der Gärung, damit der dabei entstehende Alkohol konserviert. Wollte man den wertvollen Fruchtzucker nicht zu Alkohol werden lassen, so blieb nichts weiter übrig, als den Saft zu pasteurisieren oder mit Hilfe eines hohen Zuckergehaltes ihn vor den Angriffen der Gärungserreger zu schützen. Damit war aber stets eine ungünstige Beeinflussung des Geschmacks verbunden. Werden die Säfte dagegen nur filtriert, wenn auch „scharf" filtriert, so bleibt stets der Geschmack des frischen Saftes vorhanden, das Fruchtaroma wird erhalten.

Eine solche Filtration ist jedoch nicht ohne Vorbehandlung der Säfte möglich, denn die sogenannten Schleimstoffe, Pektine und Eiweiß, eines frisch gekelterten Saftes versetzen jedes Filter. Es ist aber durch Versuche gelungen, diese Schleimstoffe mit Hilfe einer „Schönung“ des Saftes, eines Zusatzes einer Tannin- und Gelatinelösung ähnlich der Weinklärung, auszufällen. Diese Ausfällung geschieht schon innerhalb von 12 Stunden, also im praktischen Betrieb angewandt, über Nacht. Das ist eine Zeit, in der der Saft noch nicht in Gärung gerät. Nach der Schönung kann der Saft leicht in großen Mengen filtriert werden mit Hilfe der in Kellereien gebräuchlichen Filtrierapparate. Erst nach solcher Vorfiltration kann der Fruchtsaft den Entkeimungsfilter passieren.

In diesen Filter werden nach besonderem Verfahren hergestellte Asbestplatten, genannt Entkeimungsschichten, eingesetzt. Durch die Eigenart der Konstruktion des Filters wird der Saft so geleitet, daß er immer nur eine solche Schicht durchfließt. Die leicht mögliche Vermehrung der Filterschichten bedeutet also eine Vergrößerung der Filterfläche, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Filters. So ist es mit 80 Schichten in einem Filter möglich, eine tägliche Leistung bis zu 5000 Liter zu erreichen.

Der Saft, der solche Entkeimungsschicht passiert hat, ist keimfrei. Wird er in sterilisierte Flaschen gefüllt, so ist er unbedingt haltbar. Da allerdings noch nachträglich Trübungen durch Eiweißausflockungen auftreten können, lagert man den Saft praktisch erst einige Wochen in sterilen Fässern und füllt ihn dann erst auf Flaschen. Auf diesem Wege erhält man absolut klare Äpfel- und Traubensäfte, die alle Nährwerte und das Aroma der frischen Frucht enthalten. „Flüssiges Obst“ ist somit eine voll zu rechtfertigende Bezeichnung für die Säfte.

## Spezialzahnräder.

Das Problem der bestgeeigneten Zahnräder ist für viele Straßenbahnen ein Schmerzenskind, da jedes Normalzahnrad einem außerordentlich schnellen Verschleiß trotz sorgfältigster Kapslung unterworfen ist. Man versucht daher, derartige Zahnräder in geeigneter Weise zu härten und erreicht neuerdings ein derart hochwertiges Material, das die Lebensdauer normaler Zahnräder um das 8- bis 12-fache übertrifft. Derartige Räder werden mit gehärteten Zahnflanken versehen, so daß die etwa 1,5 mm dicke glasharte Oberfläche selbst bei rauhestem Betrieb nahezu keinem Verschleiß unterworfen ist, während der zähe Materialkern die größte Sicherheit gegen Bruchgefahr bietet. Die Praxis zeigt, daß gehärtete Zahnräder selbst nach 335 000 zurückgelegten Wagenkilometern einen kaum meßbaren Verschleiß zeigen, so daß die Vorteile des Härteprozesses im Interesse einer Rentabilität des Straßenbahnbetriebes außerordentlich hoch zu bewerten sind.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.,** Poznań.

# ARBEITSMARKT

## Stellenangebote.

**Kräftiger Arbeitsbursche**
mit poln. Sprachkenntnissen kann sich sofort melden. Bewerbungen an den Verband für Handel u. Gewerbe e.V., Poznań, Skośna 8. (52

**Sekretärin,**
die die deutsche und polnische Sprache in Wort und Schrift beherrscht, und flott Maschine schreibt u. stenographiert wird zum 1.II. gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, ul. Skośna 8 (51

**2 Kupferschmiedegesellen**
können sich sofort melden. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gew., e.V., Poznań, Skośna 8. (48

**Unverh. Kutscher,**
der auch Feldarbeiten verricht. muss, wird von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel u. Gew., e.V., Poznań, Skośna 8. (47

**Tüchtiger Friseurgehilfe,**
der zugleich Meisterstelle vertreten muss, per bald gesucht. Meldungen an Verband für Handel und Gewerbe e. V. Poznań, Skośna 8. (49

**Hufbeschlagschmied,**
der sämtliche landwirtschaftl. Maschinen in Ordnung halten kann, auch Windmotor und die vorhand. elektr. Anlagen bedienen kann, für gröss. Gut bei gutem Lohn sofort gesucht. Der Betreffende kann sich als Hilfe einen Gesellen zum tarifmässigen Lohn halten. Meldungen an Verband für Handel und Gewerbe, e. V., Poznań, ul. Skośna 8. (46

**Nachtwächter**
(Kriegsinvalide) kann sich sof. melden. Bewerbungen an den Verband f. Handel und Gew. e. V., Poznań, ul Skośna 8. (46

## Stellengesuche.

**Verkäufer**
m. buchhalt Kenntnissen sucht von sofort Stellung. (189

**Kontoristin**
m. deutsch. und poln. Sprachkenntnissen sucht von sofort Stellung. (187

**Chauffeur**
deutsch-polnisch, sucht von sofort Stellung (186

**Lagerverwalter**
sucht von sofort Stellung. (185

**Tischlerlehrling**
2 J. ber. gelernt, sucht von sofort Stellung zur Beendigung der Lehrzeit (184

**Maschinenschlosser**
auch als Dampfpflugmeister od. Triebwagenführer sucht von sofort Stellung. (183

**Elektromonteur,**
beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. (182

**Kontoristin**
deutsch u. polnisch, sucht von sofort Stellung. (173

**Kontoristin,**
in allen Büroarbeiten vertraut, sucht von sofort Stellung. (176

Aushilfe im Büro od. Kassiererin sucht von sofort Stellung. (177

**Bäckergeselle** (178-181
sucht von sofort Stellung.

**Buchhalterin und Kontoristin**
(Anfängerin) sucht von sofort Stellung. (179

**Büroanfängerin,** (166
Stenographie u. Schreibmasch., Privatbuchführungskursus absolviert, sucht von sof. Stellung.

**Gärtnergeselle**
18 Jahre alt, sucht von sofort Stellung (167

**Lagerverwalter,**
deutsch u. poln. sprech., 38 Jahre alt, sucht von sof. Stellung. (168

**Schlosser,**
deutsch u. poln. sprech., sucht von sofort Stellung. (169

**Gehilfe für Getreidegeschäft,**
deutsch u. poln., 19 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (172

**Jg. Kaufmann**
der Getreidebranche, dt. u. p., sucht Stellung. (105

**Kaufmann der Papierbranche**
sucht Stellung. (117

**Jüng. Bäckergeselle**
sucht Stellung. (118,

**Fleischergeselle,**
25 J. alt, sucht Stellung (131

**Bäcker- u. Konditorgehilfe**
sucht Stellung. (140

**Schlosserlehrstelle**
für 19-jähr. jung. Mann mit gross. techn. Interesse ges. (143

**Büroanfängerin**
sucht Stellung. (164 165

**Jüngerer Elektromonteur,**
deutsch u. polnisch sprechend, sucht sofort Stellung. (162

**Buchhalterin,**
Anfängerin, sucht von sofort Stellung (161

**Uebersetzer,**
deutsch, polnisch, französisch, sucht von sofort Stellung. (160

**Schlossergeselle**
sucht von sofort Stellung. (158

**Buchhalterin,**
21 Jahre Praxis, deutsch-poln., sucht von sofort Stellung. (156

**Kaufmann**
der Getreidebranche, sucht von sofort Stellung. (153

**Korrespondent od. Bürogehilfe**
sucht von sofort Stellung (150

**Tüchtiger Schmiedegeselle**
sucht von sofort Stellung (149

**Buchhalterin**
sucht von sofort Stellung als Anfängerin. (147

**Geschäftsführer,**
36 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (141

**Sattlergehilfe**
sucht von sofort Stellung. (142

**Lehrling der Manufakturwarenbranche,**
2 J. ber. gelernt, sucht von sof. Stellung zur Beendigung der Lehrzeit (106

**Stenotypistin (Anfängerin),**
16 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (135

**Büroanfängerin,**
18 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (134

**Friseurlehrling**
sucht von sofort Stellung. (133

**Verkäuferin,**
(Haus- u. Küchenger.) deutsch-poln. sprechend, sucht von sof. Stellung. (113

**Bauleiter od. Platzverwalter**
sucht von sofort Stellung (130

**Bürogehilfin**
sucht von sofort Stellung. (120